

Partner für künstlerische Berufe seit 1974

Paul Klinger

K ü n s t l e r s o z i a l w e r k e . V .

report

issn 1612-0434

nr. 38

September 2011



Soziale Sicherung und Mobilität von Künstlern in Europa Seite 4 **Der Künstler Zamp Wimmer: Alles ist Eins Seite 14**
Wo liegen die Grenzen künstlerischer Arbeit? Seite 16 **Ein preußischer Wiener: Hellmuth Matiasek Seite 17**
ARTcoming: Kunst erleben und verstehen Seite 18 **Wie Tänzer neue Lebensabschnitte meistern Seite 20** **Neuer-
erscheinungen Seite 22** **Zuschuss zur Altersvorsorge für Autoren Seite 24** **Lieber Gerd: Gerhard Schmitt-Thiel
zum Geburtstag Seite 25** **Neu gewählter Vorstand Seite 26**



HERZLICH WILLKOMMEN

Als neue Mitglieder begrüßen wir auf das Herzlichste

Katrin Bahlmann, Fotografin
 Christiane Burg, Designerin
 Beatrix Doderer, Schauspielerin
 Alina Gause, Schauspielerin, Sängerin, Diplomspsychologin
 Tadeusz Golinczak, Bildhauer
 Alexander Haas, Musiker
 Alexander Häfner, freier Journalist, Texter, Übersetzer
 Achim Hall, Schauspieler
 Christine Henke, Schriftstellerin
 Sebastian Kraus, Fotograf
 Fritz Kroher, Möbelbauer, Schreiner
 Thordis Lepak von Kostka, Moderatorin, Texterin
 Florian Lindner, Skulpturen- und Kettensägenkünstler
 Christian Monz, Musiker
 Laila Muhs, Sängerin, Gesangspädagogin
 Saskia Neuhaus, Malerin
 Joachim Oberländer, Maler
 Ferdinand Olszewsky, Cutter, Kameramann
 Diarmuid O'Brian, Bildhauer
 Sophie Oldenbourg, Cutterin, Künstlerin
 Nicole Prenzel, Musikerin
 Maria Raeuber, Bildende Künstlerin
 Christoph Randl, Architekt
 Sonja Reichelt, Schauspielerin, Sprecherin
 Eveline Sacher-Stichler, Malerin, Kunsttherapeutin
 Ramona Schmidt, Choreographin, Tänzerin
 Ilona Schwab, Bühnenbildnerin
 Melanie Stegemann, Fotografin
 Christa Tauser, Grafikerin
 David von Westphalen, Theatermacher
 Rüdiger Wörster, Maler
 Jonathan Woll, Journalist, Texter

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V.
www.paul-klinger-ksw.de
 Präsident: Gerhard Schmitt-Thiel

Redaktion

Carroll Haak, Sigrid Holzdräger, Anita Keller (CR), Katharina Knieß, Ralf Richter, Gerhard Schmitt-Thiel, Hella Schwerla, Thomas Siedhoff, Matthias Weiß, Ute Belting (SR), Michael Keller (Beratung), Jan Riemer (Herstellung)
 Verantwortlich: Anita Keller (Geschäftsführerin)

Preis: 5,- €

Druck: GG-media GmbH, Kirchheim

Die Zeitschrift **Klinger Report** erscheint zwei Mal im Jahr und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Postanschrift der Redaktion und aller Verantwortlichen ist die Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Winzererstr. 32, 80797 München
 Tel. (089) 57 00 48 95, Fax (089) 57 87 56 46

Geschäftsführerin: Anita Keller

info@paul-klinger-ksw.de

Mitglieder- und Beitragsverwaltung: Ute Belting

post@paul-klinger-ksw.de

Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag, 10 bis 16 Uhr

Mitgliedsbeitrag

Vollmitgliedschaft: mind. 60,- € pro Jahr

Fördermitgliedschaft: ab 60,- € pro Jahr

Unternehmen/Vereine: ab 120 € pro Jahr

Spendenkonto

Konto-Nummer 7 847 100

Bank f. Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500

Das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden



PAUL-KLINGER-STAMMTISCHE

Berlin: Ab 19 Uhr im Quasimodo-Café,
 Kantstr. 12a, Tel. 030 312 80 86,

Nächster Termin: 18.10.2011

Essen: Ab 19 Uhr im KUFO (Kulturforum),
 Dreiringplatz 7, 45276 Essen-Steele.

Nächste Termine: 10. 10., 14. 11., 12. 12.

München: Ab 18 Uhr 15 im Roy, Künstlerbar -
 Bistro, Herzog-Wilhelm-Str. 30 www.bar-roy.de

Nächster Termin: 11.10., 08.11., 08.12.2011

Präsidenten des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes e.V.
 1974 – 1996 Jürgen Scheller
 1996 – 2002 Hellmuth Matiassek
 Seit 2002 Gerhard Schmitt-Thiel

LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DES VEREINS,

wenn man heutzutage Nachrichten hört und Zeitungen liest, dann häufen sich die Meldungen über die Schwierigkeiten, die Europa mit dem Zusammenwachsen hat. Schuldenkrisen, Rettungsschirme, Eurobonds gehören zu den beherrschenden Themen. Selbst Altkanzler Kohl meldet sich zu Wort und sorgt sich um sein Europa.

Und so nimmt es nicht Wunder, dass auch dieser vorliegende Report sich mit Europa beschäftigt, aber nicht, um sich nach früheren Zeiten zurückzusehen, sondern um Chancen aufzuzeigen, Hoffnungen zu machen.

Mein Briefwechsel mit dem Staatsminister Neumann war ein erster Schritt in diese Richtung und der Artikel von Carroll Haak ist zwar recht lang, aber das Thema ist wichtig und etwas vielschichtig und daher meinten wir, wir sollten Ihnen den ganzen Artikel nicht vorenthalten. Frau Haak schreibt selbst: „Die Europäische Kommission hat selbständigen Künstlern ein Instrument zur Verfügung gestellt, das ihnen mit nur geringem bürokratischen Aufwand einen Arbeitsaufenthalt im Ausland unter Beibehaltung ihres Sozialversicherungsstatus ermöglicht. Unklar ist allerdings, ob diese Instrumente unter den selbständigen Künstlern bekannt sind und entsprechend genutzt werden.“ Der Artikel von Frau Haak bietet Ihnen durch seine Präzision und Sachkenntnis die Chance, Ihre Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte kennenzulernen.

Wir freuen uns über die Zusage von Staatsminister Neumann, dass es ihm wichtig ist, die Situation von Künstlern und Kulturschaffenden im Ausland zu verbessern.



Foto: NDR Uwe Ernst

Und auf jeden Fall lassen Sie uns das Positive an der Europaentwicklung sehen. Noch vor wenigen Jahrzehnten haben wir gegeneinander Kriege geführt, heute reisen wir – wenn die Dänen mitmachen – von Skandinavien bis Sizilien ohne Passkontrolle, welch herrliche Freiheit, welch unglaublicher Fortschritt für das Miteinander von uns Menschen!

Aber wir haben nicht nur Europa in Heft und Herz, am 14. November gedenken wir – anlässlich seines 40. Todestages – unseres Namensgebers Paul Klinger, der mit seiner couragierten Haltung im Berufsalltag Schauspieler-Kollegen unterstützt hat. Wenn Sie es ermöglichen können, kommen Sie und gedenken und feiern Sie mit uns (Einzelheiten finden Sie auf der letzten Seite dieses Reports).

Und tun wir das, was so schön ist und so hilfreich für Alle: Reden wir miteinander. Über Gott und die Welt und über uns. Ich werde das im Übrigen in unserer Sendung *Künstler fragen* am Freitag, den 28. Oktober 2011 ab 19 Uhr in Radio Lora mit Paul Klingers Sohn Michael Klinksik und unserer Geschäftsführerin Anita Keller tun. Schalten Sie ein und bleiben Sie uns und mir gewogen,

herzlichst
Ihr

Gerhard Schmitt-Thiel

Titelbild: Zamp Wimmer „tri pura“, mixed media auf Hartfaserplatte 180 x 237 cm, 2007 – 2011 (siehe auch Porträt Seite 14)

Beilage in Teilaufgabe: Protokoll der Mitglieder-Jahreshauptversammlung vom 16. Juli 2011 in München

4. April 2011

Sehr geehrter Herr Staatsminister Neumann,

die Förderung von Kunst und Kultur ist eine notwendige Investition in die Zukunft. Eine Reihe wichtiger Maßnahmen haben auf Bundesebene die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Entfaltungsmöglichkeiten für Kunst und Kultur zu verbessern. Als ein wesentlicher Meilenstein ist die Einrichtung der Künstlersozialkasse zu nennen.

Gerade die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen ist uns, dem Paul Klinger Künstlersozialwerk e.V. mit bundesweit rd. 1.400 Mitgliedern aus allen künstlerischen Sparten ein besonderes Anliegen. Aus unserer täglichen Beratungsarbeit wissen wir, dass viele Künstler ohne die Künstlersozialversicherung (z.B. im Krankheitsfall) ohne jegliche Absicherung wären. Das kulturelle Schaffen eines Künstlers endet häufig aber nicht an der Landesgrenze Deutschlands.

Die Entfaltung von Kunst und Kultur bedingt heute – mehr denn je – ein länderüberschreitendes Tätigwerden. Wie sieht es dann aber mit der sozialen Absicherung aus? Wenn beispielsweise ein deutscher Künstler einige Jahre im europäischen Ausland arbeitet?

Sind die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der anderen europäischen Länder kompatibel mit unseren? Was sollte ein Künstler bei einem Schritt in das Ausland beachten?

Unser Eindruck ist, dass es hier erheblichen Aufklärungs-, Beratungs- und Handlungsbedarf gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Schmitt-Thiel
Präsident



DIE SOZIALE ABSICHERUNG VON KÜNSTLERN IN EUROPA

Die soziale Absicherung von Künstlern hat in den letzten Jahrzehnten deutliche Fortschritte gemacht, zu nennen ist hier insbesondere die Einrichtung der Künstlersozialversicherung. Wie sieht es aber aus, wenn Künstler mehrere Jahre im europäischen Ausland verbringen? Welche Regelungen gelten in diesem Fall für die Renten- und Krankenversicherung? Ist die Freizügigkeit der Berufsausübung für Künstler ebenso gewährleistet wie für Arbeitnehmer? Unter dem Arbeitstitel „Klinger goes Europe“ möchten wir diesen Themenkomplex näher beleuchten und die Interessen unserer Mitglieder aktiv in die politische Diskussion einbringen.

Wie Sie in dem auf diesen Seiten abgedruckten Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes e.V., **Gerhard Schmitt-Thiel** und Staatsminister **Bernd Neumann** entnehmen können, haben wir unser Anliegen auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger platziert.

Parallel haben wir recherchiert, wie die sozialrechtlichen Regelungen in den einzelnen europäischen Ländern sind. Hilfreich war der Hinweis der Künstlersozialkasse, dass Frau Dr. **Caroll Haak**, DRV (Deutsche Rentenversicherung Bund) eine Untersuchung mit dem Titel „Social Security and Mobility of Visual Artists in Europe“ erstellt hat. Der Beitrag ist auf den Seiten 6 – 13 in voller Länge abgedruckt und basiert auf einem Vortrag von Carroll Haak auf einem Expertenworkshop, organisiert von der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste www.igbk.de, die wir Ihnen im nächsten Heft ausführlich vorstellen werden.

Dr. Caroll Haak hat uns freundlicherweise gestattet, ihre Untersuchung in unserer Mitgliederzeitschrift zu veröffentlichen.

Verehrte Kollegen!

Haben Sie ein oder mehrere Jahre im europäischen Ausland gelebt und gearbeitet? In welchen Ländern und für welchen Zeitraum? Wie waren Ihre Erfahrungen hinsichtlich der sozialen Absicherung und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Wir möchten den aktiven Dialog zu diesem Thema intensivieren und bitten Sie um Ihre Erfahrungen und Einschätzungen. Ihre Beiträge möchten wir in zusammengefasster Form gerne Herrn Staatsminister Bernd Neumann zur Verfügung stellen und in den kommenden Ausgaben abdrucken (redaktionelle Kürzungen behalten wir uns wie immer vor).

Wir freuen uns über Ihre Zuschriften

Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.
Redaktion Klinger Report
Winzererstr. 32, 80797 München
Fax (089) 57 87 56 46, info@paul-klinger-ksw.de



Bernd Neumann, MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

2. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Schmitt-Thiel,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 4. April 2011. Für viele, insbesondere für freischaffende Künstler, ist das Engagement im Ausland mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Mir ist es wichtig, die Situation von Künstlern und Kulturschaffenden hierbei zu verbessern.

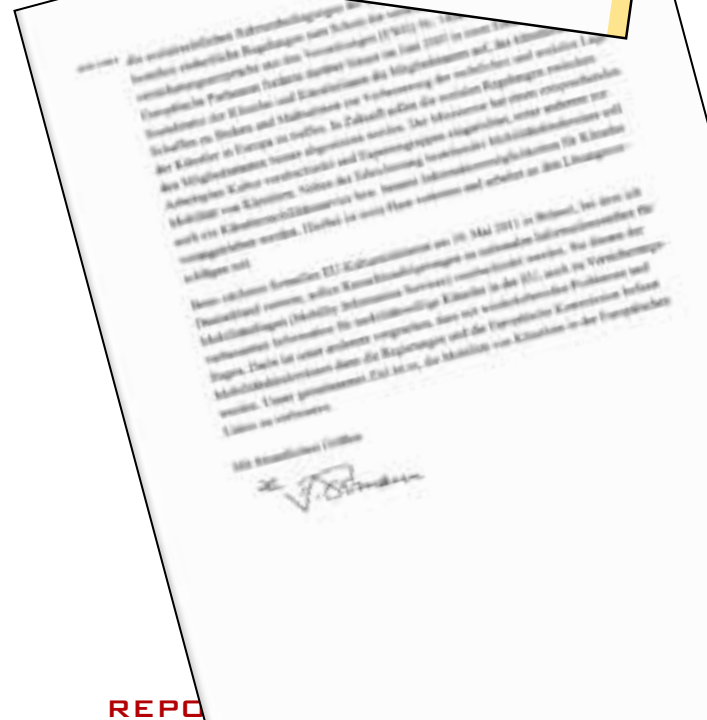
Die Künstlersozialversicherung (KSV) als stabile, gesonderte Pflichtversicherung ermöglicht die Entfaltung von künstlerischer Kreativität und leistet in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Sicherung. Anders als in Deutschland sind die selbständigen Künstler in den meisten Staaten nicht in einem Sondersystem abgesichert, sondern in das gesetzliche soziale Sicherungssystem eingebunden. Hierdurch können sich erhebliche Nachteile für die Betroffenen ergeben, die bei der Entscheidung, im Ausland tätig zu werden, frühzeitig berücksichtigt werden müssen.

Vorübergehende berufsbedingte Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr wirken sich nicht auf die soziale Absicherung in der KSV aus. Die nationale Versicherungspflicht bleibt unverändert. Dies ergibt sich aus den auf europäischer Ebene und im Europäischen Wirtschaftsraum vereinheitlichten Rechtsanwendungsvorschriften (Verordnung Nr. 1408/71 des Rates vom 14.06.1971), die sich grundsätzlich am Territorialitätsprinzip orientieren, eine gewisse Mobilität jedoch berücksichtigen.

Erst wenn ein längerer oder unbefristeter Aufenthalt im Ausland geplant ist, erfolgt die Sozialabsicherung nach der ausländischen Rechtsordnung. Bei längerer oder unbefristeter Tätigkeit in mehreren EU-EWR-Ländern findet das Sozialrecht des Wohnsitzlandes Anwendung. Sofern der Künstler dort nicht arbeitet, greift das Recht des Landes, in dem der Arbeitsschwerpunkt liegt. Anders als die Rechtsanwendungsvorschriften sind die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der Staaten sehr unterschiedlich. Immerhin bestehen einheitliche Regelungen zum Schutz der verschiedenen national erlangten Sozialversicherungsansprüche aus den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72. Das Europäische Parlament forderte darüber hinaus im Juni 2007 in einer Entschließung zum Sozialstatut der Künstler und Künstlerinnen die Mitgliedstaaten auf, das künstlerische Schaffen zu fördern und Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Künstler in Europa zu treffen. In Zukunft sollen die sozialen Regelungen zwischen den Mitgliedsstaaten besser abgestimmt werden. Der Ministerrat hat einen entsprechenden Arbeitsplan Kultur verabschiedet und Expertengruppen eingerichtet, unter anderem zur Mobilität von Künstlern. Neben der Erleichterung bestehender Mobilitätshindernisse soll auch ein Künstlermobilitätsservice bzw. bessere Informationsmöglichkeiten für Künstler vorangetrieben werden. Hierbei ist mein Haus vertreten und arbeitet an den Lösungsvorschlägen mit.

Beim nächsten formellen EU-Kulturministerrat am 19. Mai 2011 in Brüssel, bei dem ich Deutschland vertrete, sollen Ratschlussfolgerungen zu nationalen Informationsstellen für Mobilitätsfragen (Mobility Information Services) verabschiedet werden. Sie dienen der verbesserten Information für mobilitätswillige Künstler in der EU, auch zu Versicherungsfragen. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass mit wiederkehrenden Problemen und Mobilitätshindernissen dann die Regierungen und die Europäische Kommission befasst werden. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Mobilität von Künstlern in der Europäischen Union zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bernd Neumann



SOZIALE SICHERUNG UND MOBILITÄT VON KÜNSTLERN IN EUROPA

Die besonderen Merkmale von Künstlerarbeitsmärkten sowie die unzureichende soziale Sicherung der künstlerischen Berufsgruppen gerieten in den letzten Jahrzehnten in den Fokus der Sozialpolitik in verschiedenen europäischen Ländern. Einige Länder erkannten dabei die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherung von Künstlern, um diese in der Erwerbsphase als auch in der Nacherwerbsphase in die sozialen Sicherungssysteme zu integrieren. Die Konzepte bewegen sich dabei von der Integration von Künstlern in die bestehenden Sicherungssysteme bis hin zu Sonderregelungen außerhalb der regulären Sozialversicherung.

Die europäische Gemeinschaft hat in den letzten Jahrzehnten auf die steigende Mobilität von Erwerbskräften innerhalb der Europäischen Union auch mit Abbau von Hindernissen rechtlicher und administrativer Art für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit reagiert. Dabei wurden gemeinschaftliche Rechtsvorschriften und darauf basierende Verwaltungsverfahren entwickelt, die den Sozialversicherungsstatus im Ausland von Erwerbstätigen innerhalb der Europäischen Union regeln. Auch selbständige Künstler können von diesen Richtlinien profitieren.

Ausgehend von der Annahme, dass internationale Mobilität eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg von künstlerischer Erwerbsarbeit ist, werden in diesem Beitrag drei Länderbeispiele für die soziale Sicherung von bildenden Künstlern in Europa skizziert, wobei sich das Konzept der Niederlande außerhalb der sozialen Sicherungssysteme bewegt. In einem weiteren Schritt erfolgt die Darstellung der Instrumente der Koordination der sozialen Sicherheit innerhalb der Europäischen Union. Der Fokus liegt auf der Anwendung des EU-Rechts auf die Mobilität selbständiger Künstler.

Das Künstlersozialversicherungssystem in Deutschland

Der Sozialschutz ist in Deutschland im Wesentlichen auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet. Allerdings gibt es Sondersysteme für spezifische Gruppen Selbständiger, die entweder innerhalb der allgemeinen Sozialversicherung oder über eigenständige berufsständige Versorgungswerke versichert sind (Betzelt und Fachinger 2004: 325). Die Künstlersozialversicherung ist ein Sonderfall im deutschen Wohlfahrtsstaat und soll den freiberuflich arbeitenden Künstlern und Publizisten den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen ermöglichen, indem sie wie die Arbeitnehmer nur die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Künstlerarbeit findet in den letzten Jahren verstärkt in Selbständigkeit statt, so dass sich eine zunehmende Anzahl von Künstlern und Publizisten in der Künstlersozialkasse versichert.

Die Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse ist der Unfallkasse des Bundes angegliedert (§ 37 KSVG) (Finke 1996: 12ff) und ist Teil der Sozialversicherung, wobei sie sich von dieser aber durch die spezifische Art der Finanzierung unterscheidet (Bundesregierung 2000: 29). Die Künstlersozialkasse entscheidet über die Versicherungspflicht der Künstler und Publizisten und zieht die Beiträge der Versicherten ein. Voraussetzung ist, dass eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird. Die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzlichen Krankenkassen als Versicherungsträger führen dagegen die Renten- beziehungsweise Krankenversicherung durch. Die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherungsbeiträge liegt im Jahr 2010 bei 66.000 Euro jährlich in den alten und 55.800 Euro jährlich in den neuen Bundesländern (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a).

Berufsanfänger fallen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz unter einen besonderen Schutz. Auch wenn sie das erforderliche Mindesteinkommen (3.900 Euro/Jahr; Stand: November 2010) nicht erzie-

len, werden sie in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert (Künstlersozialkasse 2010c). Als Berufsanfängerzeit werden die ersten drei Jahre ab Aufnahme der selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit gerechnet (bei Tätigkeitsaufnahme bis 30.06.2001 die ersten fünf Jahre). Die laufende Zeit kann nach dem KSVG durch Kindererziehungszeiten, Wehr- oder Zivildienst oder durch phasenweise abhängige Beschäftigungsverhältnisse unterbrochen werden. Diese werden nicht auf die Berufsanfängerfristen angerechnet. Die Beiträge für Berufsanfänger, deren Einkommen unter dem des Mindestarbeitsverdienstes liegt, werden nach den in jedem Jahr angepassten Mindestwerten (Mindestbeiträge) berechnet (Künstlersozialkasse 2008b). Andere Gruppen dürfen das Mindesteinkommen innerhalb von 6 Jahren zweimal unterschreiten. Aufgrund der günstigen Krankenversicherungsbeiträge ist eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse besonders attraktiv. Die bildenden Künstler sind mit einem Anteil von über 37 Prozent unter den Pflichtversicherten die größte Gruppe in der Künstlersozialkasse. Bei dieser Gruppe handelt es sich um klassische Selbständige, die aufgrund der spezifischen Tätigkeitsmerkmale nur selten in abhängiger Beschäftigung anzutreffen sind.

Die Künstler und Publizisten schätzen ihr voraussichtliches Einkommen jeweils für das Folgejahr, auf dessen Grundlage die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge veranschlagt werden. Aus diesem Grund wurden in den Jahren von 1983 bis 1989 nur vorläufige Beiträge, die dann im Folgejahr auf der Basis der Einkommenssteuererklärung korrigiert wurden, entrichtet. Dieses System wurde 1989 durch das heutige System der Einkommensschätzung ohne Nachkorrektur ersetzt.

Ähnlich wie abhängig Beschäftigte müssen die Versicherten nur die Hälfte des gesetzlichen Beitrages entrichten. Die übrige Hälfte wird über die Künstlersozialabgabe (30 Prozent) sowie einen Bundeszuschuss (20 Prozent) finanziert. Die Künstlersozialabgabe, die diejenigen Unternehmer zu bezahlen haben, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, ist sozusagen eine Art Arbeitgeberanteil. Die Künstlersozialversicherung geht dabei davon aus, dass sich der Großteil der selbständigen Künstler und Publizisten gegenüber den Unternehmen, die ihre Arbeit verwerten in ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen befindet, wie dies bei Beschäftigten der Fall ist. Unternehmen, die re-

gelmäßig Werke oder Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten verwerten, werden als so genannte Verwerter verpflichtet, den „Arbeitgeberanteil“ der Sozialversicherungsbeiträge für die Künstler und Publizisten zu finanzieren. Die Unternehmen sind verpflichtet, auf alle gezahlten Honorare Abgaben zu entrichten, auch wenn der Künstler/Publizist nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtig ist. Erteilen Unternehmen weniger als drei Aufträge im Jahr an selbständige Künstler oder Publizisten, so fallen sie unter die Geringfügigkeitsgrenze und sind nicht abgabepflichtig nach § 24 Abs. 2 (KSVG).

Für die Jahre 1983 bis einschließlich 1989 wurde ein einheitlicher Abgabesatz für alle Bereiche (Wort, bildende Kunst, darstellende Kunst und Musik) in einer Höhe von fünf Prozent festgelegt. Zwischen 1990 und 1999 unterschied sich der Abgabesatz zwischen den einzelnen Bereichen. Seit dem Jahr 2000 ist dieser Abgabesatz erneut vereinheitlicht. Die Künstlersozialabgabe lag mit 5,8 Prozent im Jahr 2006 deutlich unter den Sozialversicherungsbeitragssätzen der Unternehmen für abhängig Beschäftigte. Für das Jahr 2010 beträgt der Abgabesatz gemäß der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2009 3,9 Prozent (Künstlersozialkasse 2010b).

§ 24 Abs. 1 Satz 1 (KSVG) listet Unternehmen auf, die zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind. Bei diesen handelt es sich um folgende Unternehmen:

- Buch-, Presse- und sonstige Verlage, Presseagenturen (einschließlich Bilderdienste)
- Theater (ausgenommen Filmtheater), Orchester, Chöre und vergleichbare Unternehmen; Voraussetzung ist, dass ihr Zweck überwiegend darauf gerichtet ist, künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen öffentlich aufzuführen oder darzubieten.
- Theater-, Konzert- und Gastspielformen sowie sonstige Unternehmen, deren wesentlicher Zweck darauf gerichtet ist, für die Aufführung oder Darbietung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen zu sorgen
- Rundfunk, Fernsehen
- Herstellung von bespielten Bild- und Tonträgern (ausschließlich alleiniger Vervielfältigung)
- Galerien, Kunsthandel
- Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Dritte
- Variete- und Zirkusunternehmen, Museen,
- Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstlerische oder publizistische Tätigkeiten

Ein weiterer zentraler Baustein des Künstlersozialversicherungs-gesetzes ist der Bundeszuschuss, mit dem der Bund einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der selbständigen Künstler und Publizisten leistet. Von 1988 bis 1999 betrug der Beitragsanteil des Bundes 25 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse (Bundesregierung 2000: 35).

Der prozentuale Anteil des Bundeszuschusses wurde seit der Verabschiedung des Künstlersozialversicherungsgesetzes dreimal verändert. Im Jahr 1981 ging die Gesetzgebung von einem Selbstvermarktungsanteil der Künstler von etwa einem Drittel aus. Der Bundeszuschuss wurde zunächst auf eine Höhe von siebzehn Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse festgelegt. Im Jahr 1987 wurde er auf 25 Prozent erhöht, da zu diesem Zeitpunkt ein Selbstvermarktungsanteil von 50 Prozent angenommen wurde. Im Auftrag der Bundesregierung erstellte das IFO-Institut im Jahr 1997 ein Gutachten über die Zusammensetzung des Arbeits-einkommens selbständiger Künstler und Publizisten zur Ermittlung einer soliden Datenbasis für die Bestimmung zukünftiger Verwerterabgabesätze und des Bundeszuschusses (Hummel 1997). In dieser Untersuchung wurden neben Auswertungen der Daten der Künstlersozialversicherung im Rahmen einer Befragung qualitative Daten unter 3100 Künstlern erhoben. Die Befragung betraf Aspekte zum Einkommen zu den Fremdvermarktungs- sowie Selbstvermarktungsumsätzen (Hummel 1997: 8). Der Bundestag beschloss am 12.11.1999, den Bundeszuschuss von 25 auf 20 % zu senken und wieder einen einheitlichen Abgabesatz für die vier Bereiche Wort, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst einzuführen. Die Ursache für die Änderung des Gesetzes war die Verringerung des Selbstvermarktungsanteiles der Künstler, die in dem von Hummel (1997) erstellten Gutachten ermittelt wurden.

Im Jahr 2000 war die amtierende Bundesregierung der Ansicht, dass die überwiegende Anzahl der in § 24 Abs. 1 Satz 1 (KSVG) angeführten, so genannten „typischen“ Verwerter mittlerweile durch die Künstlersozialkasse erfasst werden (Bundesregierung 2000: 34). Als problematisch stellte sich jedoch nach wie vor die Erfassung der Eigenwerber (§ 24 Abs. 1 Satz 2 KSVG) und der Unternehmer dar, die aufgrund der Generalklausel des § 24 Abs. 2 KSVG abgabepflichtig sind. Allerdings wurde am 22.03.2007 die dritte Novelle des KSVG im Deutschen Bundestag verabschiedet, die eine intensivere Überprüfung sowohl der Versicherten

als auch der Verwerter vorsieht. Das primäre Ziel dieser Reform ist die finanzielle Stabilisierung des Systems sowie die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen von bereits erfassten Unternehmen. Hier wird zum einen die Stichprobengröße der zu überprüfenden Versicherten von drei auf fünf Prozent erhöht. Zum anderen übernehmen die Träger der Rentenversicherung die Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter. Dies geschieht anlässlich der Betriebsprüfungen nach § 28p SGB IV, die ohnehin regelmäßig bei den Arbeitgebern vorgenommen werden. Das Ziel dieser Reform ist außerdem, eine Absenkung des Abgabesatzes zu erreichen. Durch eine zunehmende Erfassung von abgabepflichtigen Verwertern, die dann ihre Beitragszahlungen an die Künstlersozialkasse entrichten müssen, kann dieses Ziel erreicht werden. Gleichzeitig ist die Künstlersozialkasse verpflichtet, die Höhe des tatsächlich erzielten Einkommens bei 5 Prozent der Versicherten zu überprüfen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010).

Der Künstlersozialversicherungsfonds in Österreich

Am 1. Januar 2001 wurde in Österreich der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) ins Leben gerufen. Das Künstlersozialversicherungsfondsgesetz (KSVFG) regelt dabei die Zuschüsse zum Künstler-Sozialversicherungsfonds. Ziel des Fonds ist die Leistung von Zuschüssen zu den Pensionsversicherungsbeiträgen, seit dem Jahr 2008 zusätzlich die Leistung von Zuschüssen zu den Kranken- und Unfallversicherungsbeiträgen. Künstler, die nach §2(1)4 GSVG versicherungspflichtig sind, gelten als so genannte „Neue Selbständige“. Die selbständigen Künstler müssen bestimmte Anspruchsvoraussetzungen für den Zuschuss aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds erfüllen. Bezieher der staatlichen Zuschüsse sind alle Kunstschaaffenden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Erbringen von künstlerischen Leistungen in den Bereichen der bildenden und der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst aufgrund der künstlerischen Befähigung der Kunstschaaffenden (bspw. durch Nachweis eines abgeschlossenen künstlerischen Hochschulstudiums).
2. Nachweis aktueller künstlerischer Tätigkeiten.
3. Entrichtung von Beiträgen in die Pflichtversicherung nach §2(1)4 GSVG („Neue Selbständige“).

4. Erzielen von Einkommen (abzüglich der Betriebsausgaben) über der Geringfügigkeitsgrenze (4.395,96 €)¹ sowie unter der Höchstgrenze (21.979,80 €)
5. Antragstellung mit der Versicherungserklärung der SVA oder direkt beim KSVF.

Selbständige Künstlerinnen und Künstler sind in Österreich seit Inkrafttreten dieses Gesetzes voll versicherungspflichtig. Die Sozialversicherung setzt sich dabei zusammen aus:

- Unfall-,
- Kranken-,
- Pensionsversicherung,
- Selbständigenvorsorge.

Die Selbständigenvorsorge existiert seit dem 1. Januar 2008 und ähnelt einer betrieblichen Altersversorgung. Die Beiträge in einer Höhe von 1,53% der Beitragsgrundlage werden durch die Krankenversicherung eingezogen und an eine betriebliche Vorsorgekasse weitergeleitet und dort angespart.

Die Basis für die Höhe der Versicherungsbeiträge bilden die jährlichen Einnahmen aus selbständiger künstlerischer Tätigkeit abzüglich der Betriebsausgaben. Den Nachweis für die Ermittlung der Beiträge bilden die Einkommenssteuerbescheide der Finanzämter, die vom Bundesrechenamt per Datenträger an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) weitergeleitet werden. Anders als im deutschen Modell werden Künstler, die ihrer Sozialversicherungspflicht nicht nachgekommen sind, auf dieser Grundlage zuzüglich eines Beitragszuschlages nacherfasst. Der Künstlersozialversicherungsfonds regelt einheitliche Zuschüsse für alle Versicherten. Diese betragen im Jahr 2010 1.350.- € zur Unfall, Kranken- und Pensionsversicherung. Die Finanzierung des Künstlersozialversicherungsfonds erfolgt durch Abgaben für Telekabelbetreiber und Satellitendecoder sowie durch Bundesmittel.

Ein häufig geäußelter Kritikpunkt an dem österreichischen Modell liegt in der starren Festlegung der oberen und unteren Einkommensgrenzen trotz vorheriger Überprüfung der Künstlereigenschaft. Da viele

¹ Das KSVGS legt zwei Versicherungsgrenzen fest. Die an dieser Stelle genannte Versicherungsgrenze in einer Höhe von 4.395,96 € ist anzuwenden, wenn zusätzlich zur selbständigen Erwerbstätigkeit im Kalenderjahr auch noch Einkommen aus anderen Erwerbstätigkeiten oder Pensionen, Kinderbetreuungsgelder oder Geldleistungen aus der gesetzlichen Kranken- bzw. Arbeitslosenversicherung erzielt werden. Die andere Versicherungsgrenze in einer Höhe von 6.453,36 € gilt bei Einkünften aus ausschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit.

der Kunstschaaffenden die Geringfügigkeitsgrenze unterschreiten beziehungsweise die Obergrenze überschreiten, werden jährlich erhebliche Rückzahlungsforderungen fällig.

Das WWIK-Zuschusssystem in den Niederlanden

Die Niederlande beschreiten in der sozialen Absicherung von Künstlern einen Sonderweg. Das Gesetz Wet Werk en Inkomen Kunstenaars (WWIK) hilft insbesondere Berufsanfängern durch monetäre Zuwendungen, aber auch durch ein vielfältiges Kurs- und Beratungsangebot ihre künstlerischen Karrieren aufzubauen. Es werden außerdem Künstler unterstützt, die ihren eigenen Lebensunterhalt aus Erwerbsarbeit nicht bestreiten können.*

Ziel dieser Maßnahme ist, es den Künstlern langfristig zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Im Fokus des Gesetzes stehen dabei sowohl der Anreiz der Arbeit an der künstlerischen Karriere sowie die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung (Ministry of Education, Culture and Science 2006). Der Zuschuss wird durch die Sozialämter ausgezahlt, die auch für die Sozialhilfe außerhalb des WWIK-Programms zuständig sind. Während Bezieher von Sozialhilfe allerdings zur klassischen Arbeitssuche verpflichtet sind, sind WWIK-Bezieher von dieser Verpflichtung ausgenommen. Um die Bedingungen für den Erhalt dieser Sonderleistungen zu erfüllen, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

Die Künstler müssen über einen künstlerischen Ausbildungsabschluss an einer staatlich anerkannten Institution verfügen. In den ersten zwölf Monaten nach Ausbildungsabschluss erhalten die Künstler den monetären Zuschuss ohne weitere Voraussetzungen. Aber auch etablierte Künstler können die Mittel beantragen. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Mindesteinkommen von 1200.- € in den vorangegangenen zwölf Monaten und die Anerkennung als professioneller Künstler sowie die Fortsetzung der aktiven künstlerischen Erwerbsarbeit. Die Prüfung der Künstlereigenschaft wird im Auftrag der Sozialbehörden durch die Organisation Kunstenaars&Co (www.kunstenaarsenco.nl) durchgeführt.

* Die konservative Regierung beschloss im März 2011 das WWIK-Zuschusssystem zum 01.01.2012 einzufrieren. Gleiche Rechte und Regeln für alle Erwerbstätigen lautet die Begründung für diese Maßnahme.

Das Jahreseinkommen der Künstler mit WWIK Zuschüssen unterliegt dabei einer jährlichen Überprüfung. Das Bruttojahreseinkommen der Künstler unterliegt einer „Progressionspflicht“ und muss von daher in den Folgejahren in einem vorgegebenen Rahmen ansteigen, um die Förderung weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Hier sind zwar Ausnahmeregelungen vorgesehen, die aber nur selten akzeptiert werden. Diese Ausnahme kann möglicherweise genehmigt werden, wenn der Künstler nachweisen kann, dass die Vorbereitungszeit eines Projektes einen gesamten Überprüfungszeitraum in Anspruch genommen hat, und die Gewinne aus diesem erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Künstler ihre Einkommensausfälle vorzeitig ankündigen. Nicht genehmigt werden hingegen Einkommensausfälle aufgrund sozialer Gründe. Der Berufsverband der bildenden Künstler empfiehlt aus diesem Grund den WWIK-Bezieher bei Erkrankung, Mutterschaft oder anderen sozialen Gründen, den WWIK-Bezug auszusetzen und andere Transferleistungen in Anspruch zu nehmen (Koweindl, Daniela 2010).

Künstler können die Zuschüsse maximal für vier Jahre innerhalb einer 10-Jahresperiode in Anspruch nehmen. Die Höhe des monatlichen WWIK-Geldbezugs orientiert sich am garantierten Mindesteinkommen, das in der Regel jährlich neu festgelegt wird. Etwa fünfzig Prozent der WWIK-Bezieherinnen und -Bezieher nehmen die Förderung für eine Dauer von unter einem Jahr in Anspruch. Der anteilmäßig größte Teil der Künstler bezieht die Fördersumme in einem Zeitrahmen von eins bis zwei Jahren.

Der WWIK-Betrag orientiert sich am Work and Social Assistance Act (WWB)² und beträgt davon anteilig 70%, also 732,178 Euro im Jahr 2010 für Alleinstehende, 1014,75 Euro für Alleinerziehende sowie 1081,90 Euro für Alleinverdiener. Der überwiegende Teil der WWIK-Bezieher ist alleinstehend.

Die Antragstellung erfolgt über eine Registrierung in einem der lokalen Sozialämter (Social Welfare Department). Hier erfolgt zunächst eine Überprüfung des Einkommens und Vermögens. In einem weiteren Schritt wird die Künstlereigenschaft durch Kunstenaars&CO überprüft. Die Genehmigung des Antrags erfolgt wiederum durch das Social Welfare Department. Die Über-

prüfung des professionellen Status erfolgt jährlich (BeroepKunstenaar 2010). Die Anzahl der WWIK-Bezieher ist vergleichsweise gering. Im Jahr 2009 bezogen 2.620 Künstler WWIK-Gelder, davon 49 Prozent Frauen. Die am stärksten vertretene Gruppe der WWIK-Bezieher sind die Berufsanfänger in der Altersgruppe von 25 bis 29 Jahren, die nach Abschluss ihres Studiums ihre künstlerische Erwerbskarriere beginnen.

Kunstenaars&CO begleitet die künstlerische Phase durch Beratungs- und Kursangebot während der Zeit des WWIK-Bezugs. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der künstlerischen Aktivitäten alle zwölf Monate. Die Qualität der Kunst spielt dabei keine Rolle, vielmehr die Anzahl der Auftritte, Kunstverkäufe, Internetaktivitäten etc. sind an dieser Stelle von Relevanz. Kunstenaars&CO arbeitet auch in diesem Zusammenhang mit dem Social Welfare Department zusammen und spricht eine Empfehlung an die Geld auszahlende Stelle (CentrumGemeente) aus (Koweindl, Daniela 2010). In dem Prozess der Einkommensüberprüfung spielt der Zusammenhang zwischen künstlerischer Tätigkeit und Einkommen keine Rolle. Die Einkommenssteigerung kann ebenso außerhalb der künstlerischen Tätigkeit erfolgt sein, also durch Erwerbstätigkeit in einem kunstnahen oder auch kunstfernen Job. Von zentraler Bedeutung ist ausschließlich der Nachweis, dass die professionelle künstlerische Tätigkeit in der Zukunft fortgesetzt wird. Somit ist nur die Höhe und nicht die Quelle des erzielten Einkommens relevant ist für die Fortführung des WWIK-Bezugs. Dieser Aspekt trägt der Arbeitswirklichkeit von Künstlern Rechnung, da der überwiegende Teil der Künstler gezwungen ist, sein Einkommen durch Nebentätigkeiten aufzubessern. Falls die Einkommensgrenzen unter- oder überschritten werden, müssen Teile der Zuschüsse zurückbezahlt werden (BeroepKunstenaar 2010). Die maximale Zuverdienstgrenze ist mit 125 Prozent des garantierten Mindesteinkommens festgelegt (Koweindl, Daniela 2010).

Die Vorteile dieses Systems liegen auf der Hand: Die Künstler können sich auf ihre künstlerische Tätigkeit konzentrieren und besitzen die Möglichkeit, Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz ermöglicht den Künstlern darüber hinaus, innerhalb von zehn Jahren aus dem Programm mehrfach ein- und auszutreten. Der Aspekt der Mobilität findet in dem Programm allerdings keine Berücksichtigung. Es ist den WWIK-Beziehern untersagt, sich länger als vier Wochen im Jahr ohne die Genehmigung durch das So-

² Beim WWB handelt es sich um ein Grundeinkommen, das jeder Person, die legal in den Niederlanden lebt und nicht in der Lage ist ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren, zusteht (Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid (2010).

Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in Europa

Die nationalen Systeme der sozialen Sicherung in Europa unterscheiden sich maßgeblich voneinander. Die einzelnen Länder können innerhalb der europäischen Union frei darüber entscheiden, wer nach seinen nationalen Rechtsvorschriften versichert werden soll und welche Leistungen zu welchen Bedingungen gewährt werden.

Die Rechtsvorschriften zur Koordinierung der Sozialversicherung in Europa ersetzen die einzelstaatlichen Systeme nicht durch ein europaweit geltendes Sozialversicherungssystem (Europäische Kommission 2010a). Der Tätigkeitsbereich der Europäischen Union beschränkt sich vielmehr auf die Koordination der nationalen Rechtsvorschriften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Capiau, Suzanne 2007: 3). Die Koordinierung gründet sich auf vier Grundprinzipien (Europäische Kommission 2010a):

1. Es gelten immer nur die Rechtsvorschriften eines einzigen Landes. Dort werden auch die Beiträge entrichtet. Die Sozialversicherungsträger entscheiden über die Anwendung der entsprechenden Rechtsvorschriften. Hierbei besteht keine Wahlmöglichkeit.²
2. Es gelten dieselben Rechte und Pflichten wie für die Angehörigen des Landes, in dem man versichert ist. Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung.
3. Bei Beanspruchung einer Leistung werden die früheren Versicherungs-, Beschäftigungs- oder Aufenthaltszeiten in anderen Ländern gegebenenfalls angerechnet.
4. Existiert ein Anspruch auf Geldleistungen in einem Land, so kann dieser grundsätzlich auch in einem anderen Land erhalten werden. Dies wird als Grundsatz der Exportierbarkeit bezeichnet.

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag von Carroll Haak auf dem Expertenworkshop zur Sozialversicherung von bildenden Künstlern in Europa, der am 16. und 17. November 2010 in Berlin stattfand. Der Workshop wurde organisiert von der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste, in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.igbk.de.

² Grundsätzlich unterliegen Sie den Rechtsvorschriften des Landes, in dem Sie tatsächlich beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind. Dabei kommt es nicht darauf an, wo Sie wohnen oder wo Ihr Arbeitgeber seinen Geschäftssitz hat.

Die zentrale Verordnung 1408/71 (Europäische Union 2004) entspricht in etwa einem großen Sozialversicherungsabkommen zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel dieser wichtigen europäischen Rechtsakte ist der Abbau von Hindernissen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Im Kern geht es um die Verbesserung der Freizügigkeit, des Lebensstandards und der Arbeitsbedingungen von Personen sowie von Erwerbstätigen, die in verschiedenen Ländern der europäischen Union arbeiten.

Seit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung VO/987/2009 gilt seit dem 1. Mai 2010 die neue Verordnung (EG) Nr. 883/2004, die die Systeme der sozialen Sicherheit der Staaten innerhalb der Europäischen Union einfacher und klarer koordinieren soll als die bisherige Rechtsgrundlage.³ Sie stellt den neuen Bezugspunkt für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten dar. Als oberster Grundsatz gilt sowohl nach dem Recht der Verordnung (EWG) 1408/71 als auch nach den Regelungen der Verordnung (EG) 883/2004, dass ein Arbeitnehmer nur in dem System eines Staates versichert sein soll. Sind Personen nur vorübergehend in einem anderen europäischen Staat tätig, gelten die bisherigen Rechtsvorschriften unter bestimmten Umständen weiter.

Die neue Verordnung erleichtert das Leben der Unionsbürger, die nun ihr Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union problemloser ausüben können, erheblich. Schließlich verstärkt sie die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Die neue Verordnung macht auch den elektronischen Datenaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten ab dem Tag des Inkrafttretens obligatorisch.

Für die Anwendung der Verordnungen wurde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft eine Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (CASSTM) gebildet. Diese befasst sich im Wesentlichen mit der Verwaltung und Auslegung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa.

³ Die VO 1408/71 ist weiterhin auf die Beziehungen zu den EWR-Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, anzuwenden.

Die EU-Regelungen für die Mobilität von selbständigen Künstlern

In Bezug auf die soziale Sicherheit ist das am Arbeitsort geltende Recht, also das Erwerbortprinzip anzuwenden. So gilt für einen Künstler, der im Rahmen seiner Erwerbstätigkeit in mehreren Staaten tätig ist, das System der sozialen Sicherheit des Staates, in dem er als Arbeitnehmer beschäftigt ist oder als Selbständiger arbeitet. Die temporäre Beschäftigung eines Künstlers in einem anderen Mitgliedstaat beinhaltet quasi die Unterbrechung seines sozialen Status. So kann beispielsweise der Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen aus dem Arbeitslosenversicherungssystem nur aufrechterhalten werden, wenn beispielsweise innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen geleistet wurde.

Dieser Problematik wird mit dem Lösungsansatz der ‚Entsendung‘ in der EU Verordnung 1408/71 Artikel 14a begegnet, der seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 30.03.2000 auch auf selbständige Künstler angewendet werden kann. Für eine Person, die gewöhnlich eine selbständige Tätigkeit in einem Mitgliedstaat ausübt und sich dann quasi selbst in einen anderen Mitgliedstaat entsendet, um dort einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen, gelten die Rechtsvorschriften des ersten Mitgliedstaats (Europäischer Gerichtshof 2000). Mit Wirkung vom 01. Mai 2010 ist die alte Verordnung (EWG) 1408/71 des Europäischen Rates aus dem Jahr 1971 durch die jetzt gültige neue Verordnung (EG) 883/2004 ersetzt worden.

Die Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer hat für die praktische Anwendung der Grundsätze und Regeln aus Artikel 14 der Verordnung Nr. 1408/71 ein Instrument in Form eines Leitfadens konzipiert, das den Betrieben und Behörden zur Verfügung gestellt werden soll, um Auslegungs- und Anwendungsfragen zu beantworten (Europäische Kommission 2010b). Das Gemeinschaftsrecht sieht für entsendete Selbständige eigene Kriterien vor, um die Voraussetzungen des Verbleibs im System der sozialen Sicherheit des Ursprungslandes zu prüfen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:⁴

- Der Selbständige hat vor seiner Entsendung eine bestimmte Zeit im Ursprungsland eine „nennenswerte Geschäftstätigkeit“ ausgeübt.⁵
- Der Selbständige kann den Nachweis erbringen, dass er im Rahmen seiner Entsendung entsprechende Tätigkeiten ausübt.
- Der Selbständige erfüllt während seiner Entsendung die Voraussetzungen, die ihm die Wiederaufnahme seiner Selbständigkeit im Ursprungsland ermöglichen (bspw. Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge, Erhaltung der beruflichen Infrastruktur etc.)

Die praktische Umsetzung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgte bis Ende April 2010 mit den Vordrucken der E-Formulare. Zur Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse wurden diese in allen nationalen europäischen Sprachen einheitlich formatiert (Capiou, Suzanne: 2007). Das bisher verwendete Formular E101 wird seit dem 01. Mai 2010 nicht mehr ausgestellt und wird dabei gleichzeitig durch das neue Formular A1 ersetzt, das bürgernäher und einfacher gestaltet ist. Vor dem Stichtag ausgestellte Bescheinigungen müssen nicht ersetzt werden, sie behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Nach der aktuellen Verordnung können entsendete Arbeitnehmer und Selbständige bis zu 24 Monate im europäischen Ausland arbeiten. Bislang war der Zeitraum auf zwölf Monate beschränkt, wobei eine Verlängerung in Form des Formulars E102 möglich war. Dieser Vorgang kann durch die Neuregelung entfallen. Nach 24 Monaten Entsendung muss eine Pause von mindestens 2 Monaten erfolgen. Diese Pausenregelung gilt nicht, wenn die entsendete Person nach 2 Jahren Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat der EU tätig wird. Die Teilnahme an den Sozialversicherungssystemen zweier EU-Mitgliedsstaaten ist durch die neue Regelung auch in Ausnahmefällen nicht mehr nötig. Dies war nach der alten Verordnung dann zulässig, wenn eine selbständige und unselbständige Tätigkeit gleichzeitig ausgeübt wurde.

In Deutschland muss das ausgefüllte Formular an die gesetzliche Krankenkasse versendet werden. Besteht keine gesetzliche Krankenversicherung, läuft die Abwicklung des Verfahrens über die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.⁶

⁵ Auch das Vorliegen einer „nennenswerten Geschäftstätigkeit“ kann anhand festgelegter objektiver Kriterien überprüft werden (vgl. Europäische Kommission 2010b: 5).

⁶ DRV Bund, DRV Knappschaft Bahn-See bzw. zuständige Regionalträger der DRV

⁴ Bei Tätigkeiten in mehreren Ländern gilt das Wohnortprinzip.

Kennen die Künstler ihre Rechte?

Die nationalen Konzepte innerhalb Europas zur Verbesserung der sozialen Lage von selbständigen Künstlern unterscheiden sich erheblich. In diesem Beitrag erfolgte eine Auswahl an europäischen Länderbeispielen, die bildende Künstler in einem unterschiedlichen Ausmaß in ihre sozialen Sicherungssysteme integrieren. Deutschland verfügt dabei mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) über den umfassendsten Sozialschutz für selbständige Künstler in Europa. Österreich hat hingegen einen Fonds eingerichtet, der Künstlern mit anerkannter Künstlereigenschaft Zuschüsse für ihre soziale Sicherung gewährleistet. In den Niederlanden wird ein Zuschusssystem praktiziert, das außerhalb der sozialen Sicherungssysteme angesiedelt ist.

Um ihr wirtschaftliches und soziales Risiko zu minimieren, ergreifen viele bildende Künstler heute die Chance, ihre künstlerischen Werke auf dem europäischen Binnenmarkt anzubieten. Um Mobilitätsbarrieren innerhalb Europas abzubauen, wurden auf der EU-Ebene in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Die am 1. Mai 2010 in Kraft getretene neue Verordnung (EG) Nr. 883/2004 löste die zentrale Verordnung 1408/71 ab und vereinfacht das bislang geltende Recht des Sozialversicherungsstatus bei Arbeitsaufenthalten im EU-Ausland. Für bildende Künstler, die eine vorübergehende Tätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ausüben, gilt das Sozialversicherungsrecht des Ursprungslandes. Für die selbständigen bildenden Künstler gilt der Mechanismus der Selbstentsendung.

Aus formaler Perspektive ist das Procedere der Selbstentsendung vergleichsweise einfach zu handhaben. Die Europäische Kommission hat mit dieser Regelung selbständigen Künstlern ein Instrument zur Verfügung gestellt, das ihnen mit nur geringem bürokratischem Aufwand einen Arbeitsaufenthalt im Ausland unter Beibehaltung ihres Sozialversicherungsstatus ermöglicht. Unklar ist allerdings, ob diese Instrumente unter den selbständigen Künstlern bekannt sind und auch entsprechend genutzt werden. Um den Bekanntheitsgrad dieser Regelungen zu erhöhen, sollten öffentlichkeitswirksame Kampagnen angestoßen werden, um es international arbeitenden Künstlern zu ermöglichen, ihren Sozialversicherungsstatus zu bewahren.

Carroll Haak



Literatur

- BeroepKunstenaar** (2010): Artists Income Provision. In: <http://www.beroepkunstenaar.nl/oc2/page.asp?PageID=2592>
- Betzelt**, Sigrid und Fachinger, Uwe (2004): Jenseits des „Normalunternehmers“. Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung – Problemaufriss und Handlungsoptionen. In: Zeitschrift für Sozialreform 50(3): 312-343.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2010): Fragen und Antworten zur Künstlersozialversicherung. In: http://www.bmas.de/portal/18898/fragen_und_antworten_zur_kuenstlersozialversicherung_01.html#frage_09
- Bundesregierung** (2000): Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, Berlin.
- Capiau**, Suzanne (2007): Mobilität von Künstlern und soziale Sicherheit. Brüssel: Studie des Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments.
- Council of Europe/ERICarts** (2009): Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe. 10th edition.
- Deutsche Rentenversicherung** (2010b): <http://www.deutsche-rentenversicherung-regional.de/Raa/Raa.do?f=EWGV1408-71ART14R5.1>
- Deutsche Rentenversicherung Bund** (2010a): http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nm_6480/SharedDocs/de/Inhalt/Servicebereich2/Lexikon/B/beitragsbemessungsgrenze.html.
- Europäische Kommission** (2010a): Was ist unter Koordinierung zu verstehen? In: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=850> (Zugriff am 5.10.2010)
- Europäische Kommission** (2010b): Praktischer Leitfaden für die Entsendung von Erwerbstätigen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=1848&langId=de>
- Europäische Union** (2006): Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Europäischen Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern. In: Amtsblatt der Europäischen Union.
- Europäischer Gerichtshof** (2000): Urteil des Gerichtshofes – Fünfte Kammer – Tribunal du travail de Bruxelles. Rechtssache C-178/97.
- Finke**, Hugo (1996): Die Künstler und ihre Rente. Die soziale Sicherung der Künstler und Publizisten. Berlin: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.
- Hill**, Kelly (2009): Senior Artists Research Project. Hill Strategies Research: Hamilton Ontario (Canada).
- Hummel**, Marlies (1997): Höhe und Zusammensetzung des Arbeitseinkommens selbständiger Künstler und Publizisten, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- IG Bildende Kunst** (2010): Kurzinformativ Sozialversicherung. In: http://www.igbildendekunst.at/fileadmin/user_upload/IGBK_Dateien/igbk_online/service/sozialversicherung/2010_SozialversicherungKuenstlerInnen_KURZINFO.pdf (Zugriff am 27.09.2010)
- Koweindl**, Daniela (2010): Eine Art Grundgehalt für KünstlerInnen. In: <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1207745399/1207836881> (Zugriff am 29.09.2010)
- Künstlersozialkasse** (2010a): Entwicklung der Versicherungszahlen – unterteilt nach den Kunstbereichen – ab dem Jahr 1991. In: www.kuenstlersozialkasse.de
- Künstlersozialkasse** (2010b): Abgabensatz sinkt für 2010 auf 3,9%. In: www.kuenstlersozialkasse.de
- Künstlersozialkasse** (2010c): http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/download/daten/Versicherte/Aktuelle_Werte_in_der_SV_2010.pdf
- Maison des Artistes** (2009): Le livre blanc. Les artistes européens revendiquent l'union. Paris.
- Maison des Artistes** (2010a): Qui sommes nous? In: <http://www.lamaisondesartistes.fr/site/qui-sommes-nous/> (Zugriff am 28.09.2010)
- Maison des Artistes** (2010b): Repartition des affiliés par activités aus 31/12/2009. Paris.
- Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid** (2010): A short survey of Social Security in the Netherlands. In: http://docs.minszw.nl/pdf/135/2010/135_2010_1_25528.pdf (Zugriff am 29.09.2010)
- Ministry of Education, Culture and Science** (2006): Cultural policy in the Netherlands 2006 (Executive Summary). In: <http://english.minocw.nl/documenten/cp-inten%20executive%20summary.pdf>
- Schelepa**, Susanne, Wetzel, Petra und Gerhard Wohlfahrt (2008): Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich. Endbericht. Wien: L & R Social Research.
- UNESCO** (2010): Croatia – Employment & Protection. Laws and regulations governing the work of artists on employment, working conditions and social welfare. In: World Observatory on the Social Status of the Artist. In: http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL_ID=33150&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (Zugriff am 5.10.2010)

Dr. Carroll Haak ist Politikwissenschaftlerin. Nach ihrem Studium der Informationswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre promovierte sie am Fachbereich Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Von 1998 bis 2007 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Aktuell arbeitet sie als Referentin für empirisch statistische Analysen im Bereich Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Seit mehr als zehn Jahren widmet sie sich empirischen Analysen zu Arbeits- und Lebensbedingungen von Musikern, darstellenden Künstlern und bildenden Künstlern. Sie spezialisiert sich in Forschungs- und Beratungsleistungen im Bereich kulturelle Arbeitsmärkte und soziale Sicherung.



ALLES IST EINS BEGEGNUNG MIT DEM KÜNSTLER

An einem dieser seltsamen Tage im Sommer, an denen man nicht weiss, ob der Tag lieblich oder düster wird, ob gleich Wolken zu Sturzbächen aufgerissen werden, oder die Sonne wie durch ein Brennglas wirkt und man wieder zu warm angezogen ist. Ich wandere durch die Hallen der Domagk-Ateliers in München, von denen glücklicherweise das Haus 50 erhalten blieb, schaue den Menschen zu, die Bilder anschauen, sehe Bilder und Maler an, genieße das Ambiente. Dann komme ich in einen Raum, und plötzlich schauen die Bilder mich an. Ich bin nach und nach ein Teil dieser Bilder, wohne in ihnen, erlebe Freude, Euphorie und Trauer – Hingabe, Zulassen von allem. Das Kribbeln auf meiner Haut hört nicht auf. Dann sehe ich einen Mann inmitten von Besuchern, und ich weiß, er muss der Schöpfer dieser Bilder sein. Als Erstes fallen mir sein klaren blauen Augen auf, neugierig, lebendig – ein freier Geist. Ein Mensch, der durch seine Bilder spricht. Zamp Wimmer. Immer in der Nähe seine Frau Bettina. Sie wirken wie eine Person und gleichzeitig total unabhängig.

Über Zamp Wimmer, seinen aufregenden Lebenslauf – der Weg vom Dorf in die großen Städte, Länder dieser Welt, Ingenieur, Philosoph, Maler, seine Ausstellungen, Aktionen könnte man Bücher schreiben. Durch seine Arbeit dringt er in Welten vor, die es vorher so noch nicht gegeben hat, die man visuell vielleicht besser aufzeigen kann, als mit Worten.

Wenn er redet, tut er das nicht so gern über seine Person, als über das, was er darzustellen versucht – über Farbig-Energiefelder und Resonanz zum Beispiel:

„Jeder Gegenstand, jeder Körper, jedes Wesen und jeder Gedanke hat ein bestimmtes Schwingungsmuster – oder auch Schwingungsfrequenz genannt.

Das Schwingungsmuster bzw. die Schwingungsfrequenz setzt sich zusammen aus spezifischen Atomen, spezifischen Energiefeldern und bestimmt u. a. die Form und die Farbe eines Gegenstands.

Glühende Kohlen, die mitten ins Feuer gelegt werden, ändern ihre Farbe abhängig davon, an welcher Stelle des Feuers sie platziert werden bzw. welcher Temperatur sie ausgesetzt sind. Das heisst, die Farbe verändert sich gleichzeitig mit der Veränderung der Schwingungsfrequenz und umgekehrt.

Auch die Form eines Gegenstands lässt sich durch Schwingungsmuster verändern.

Bedeckt man z. B. eine Membrane mit einer feinen, gleichmäßig verteilten Sandschicht und bringt dann eine Geigenseite unterhalb der Membrane zum Schwingen, so richten sich die Sandkörner in Abhängigkeit des angestimmten Geigentons aus. Der ausgesandte Laut der Geige oder mit anderen Worten die Schwingungsfrequenz der Geige formt die Sandkörner nach bestimmten symmetrischen Formen.

Der Mensch in seiner individualisierten Form hat ebenfalls ein spezifisches, hoch komplexes Schwingungsmuster, das er zum Teil selber steuert und zum Teil von seiner Umwelt durch Resonanzvorgänge beeinflusst wird.

Sendet z. B. eine Person den Kammerton A aus, so





ZAMP WIMMER

www.zampwimmer.com
Tel. 0157 - 74 20 62 67

wird die A-Saite eines in der Nähe stehenden Klaviers zu schwingen beginnen. Schlägt die Person den Ton A auf dem Klavier an, so beginnen bestimmte Zellen infolge von Resonanzvorgängen im Körper der Person zu schwingen und sich neu auszurichten.

Auch Farbstoffe bzw. Farbfelder besitzen ihre eigene Schwingungsfrequenz und aktivieren aufgrund subtiler Resonanzvorgänge im Menschen verschiedene Bewusstseinszustände. So verleiht nach Auffassung des Malers Kandinsky die Tiefe der grünen Farbe einen Zustand der regenerierenden irdischen Ruhe und der großen inneren Zufriedenheit. Die transzendente Tiefe der blauen Farbe strahlt dagegen eine fast feierliche, heilige, verklärende und überirdische Ernsthaftigkeit aus.

Heutzutage weiss man relativ viel über die Wirkungen von Farben. Es gibt Untersuchungen über die künstlerische Wertung, über die Ausdruckspaarung und Kombinationen von Farben, die Bedeutung der Farben in der Symbolik, mystische und astrologische Farbordnungen, Schwer- und Leichtwirkungen im Raum, usw.

Beispielhaft seien hier Zusammenhänge zwischen Zeitsinn, Farbe und Rhythmus kurz aufgezeigt: So gibt es Untersuchungen, die besagen, dass bei Grünlicht die Zeit subjektiv rascher vergeht als bei Rotlicht. Blau wiederum ist Zeitferne, Vergangenheit und Zukunft.

In einem Bildwerk, das Spannung und Wechsel zeigt und nicht nur dekorative Teilung kann ein Rhythmus entstehen, der ein reines Zeiterlebnis ermöglicht.

Solche ‚Zeiterlebnisse‘ entstehen durch ein ‚Farbhintereinander‘, eine Farbfolge wie etwa bei einem Sonnenuntergang, dessen Farbdramatik sich bis zum vollständigen Untergang der Sonne ständig steigert.

Aber auch medizinische Komponenten und Heilwirkungen durch Farben werden heute durch empirische Untersuchungen verstärkt dokumentiert. So zeigt die Farbe Rot z. B. wohltuende Wirkungen bei Schnupfen, Schüttelfrost und durch Kälte verursachte rheumatische Schmerzen. Als physiologische Wirkungen sind zu nennen: der Blutdruck steigt, der Tonus der Muskeln wird vergrößert, die Atmung wird aktiviert und ein Zustand innerer Wärme stellt sich ein.

Der Farbton Gelb regt den Sehnerv an, die Kreislauf- und Herztätigkeit wird normalisiert, Störungen in der Leber oder der Gallenblase werden gelindert und so weiter und so fort.

Auch über die subtilen Wirkungen der Farben auf Geist und Seele ist mittlerweile einiges bekannt. Gelb ruft Zustände der Bewunderung, der Freude, des Frohsinns der Lebhaftigkeit hervor. Blau sorgt für ein inneres Gleichgewicht, innere Festigkeit und einer Bestrebung nach innerer Freiheit. Violett aktiviert und verstärkt Intelligenz, Losgelöstheit und geniale Eingebungen.

Eine der Aufgaben eines Künstlers ist es, solche ‚Energiefelder‘ zu schaffen“.

Hella Schwerla
www.hella-schwerla.de



DAS SCHOCKIEREND ECHTE: WO LIEGEN DIE MORALISCHEN GRENZEN KÜNSTLERISCHER ARBEIT?



Shari Pierce: Solo exhibition „Agraphobia“. Detail of portraits from 300 Sex Convicted Offenders at E324 Off Space for Contemporary Art in Munich/ Off Space für zeitgenössische Kunst in München/ March 2011. Shari Pierce unterstützt das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. mit einer Mitgliedschaft. www.sharipierce.com

Teresa Margolles' Leichenreste, Santiago Sierras tätowierte junge Kubaner, das genmanipulierte Kaninchen von Eduardo Kac – die Liste an Kunstwerken, die sich nicht auf die Darstellung moralisch kritischer Gehalte beschränken, sondern authentische, echte Materialien in Kunst überführen, wächst. Lautstark bisweilen begleitet von protestierenden Stimmen, die ein Verbot fordern. In den Reaktionen offenbart sich eine immer noch unbeantwortete Frage nach dem Status dieser Arbeiten. Überschreiten sie eine Grenze? Wenn nicht oder doch, wo liegt die eigentlich?

Xiao Yu erschuf 1999 die gruselige Chimäre »Ruan«. Sie gaukelt ein in Formalin eingelegtes Fabelwesen vor. »Komponiert« ist es jedoch aus Vogelkörpern und in einem Fall unter Verwendung des Kopfes eines menschlichen Fötus, dem Kaninchenaugen eingesetzt wurden. Nach den »Grenzen des Darstellbaren« fragte 2005 das Kunstmuseum Bern, wo die Arbeit im selben Jahr in einer Ausstellung mit chinesischer Gegenwartskunst zu sehen war. Dabei ist es keine Darstellung, sondern ein Ding, das echter als eine Reliquie ist. Darf man menschliche Präparate benutzen? Ewald R. Weibel, Anatom und ehemaliger Präsident der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, verneinte dies damals entschieden. Denn es sei eine Zweckentfremdung mit Blick auf die Gesetzgebung im Alpenland.

Was ist es, was diese Arbeiten so brisant, so anders macht als etwa Ron Muecks hyperrealistische Plastik seines toten Vaters (»Dead Dad«, 1997)? Eine solche Überschreitung findet sich beispielsweise subtil in der Arbeit »Agraphobia« von **Shari Pierce**. Die Künstlerin lernte bei Otto Künzli in München und wagt in vieler Hinsicht Grenz-

gänge. In dieser Arbeit nutzt sie die frei im Internet verfügbaren Bilder von verurteilten Päderasten. Jene Menschen, denen trotz ihrer widerwärtigen Verbrechen naturgemäß das Recht auf Rehabilitation zusteht, sind im Prinzip Verfolgte. Ihre Standorte geben Internetseiten preis. Polizeifoto inklusive. Ist es dann nicht eine doppelte Scham, wenn eine Künstlerin die Bilder für ihr Werk verwendet?

Schock entsteht durch die »Echtheit« des Materials. Es sind reale Personen, denen ihr Recht unbestritten zusteht. Doch die Form der Arbeit vermittelt in keiner Weise Diffamierung. Die Authentizität fungiert vielmehr als Medium. So versetzt sie den Betrachter oder Benutzer (denn Pierce erschafft außerdem Schmuck mit den Bildern) in jenes zerrende Spannungsfeld, sich dem Grauen in Menschengestalt stellen zu müssen, zwischen dem Recht und der schrecklichen Tat. Demgemäß existieren in der Vorstellung immer auch die unsichtbaren Opfer dieser Verurteilten. Eine Zerreißprobe, der man sich nur durch Kunst problemlos aussetzen kann.

Man fragt sich bei alledem, ob es sich lediglich um einen juristischen Sachverhalt handelt. Allerdings: Decken diese Werke nicht vielmehr auf, in welcher Weise sich Gesellschaften verändern? Bei allen Bedenken und Bedenklichkeiten sollte gewiss sein, dass es sich letztlich niemals um Massenprodukte handelt. Es sind Spitzen, und die internationalen Verschiedenheiten in der Judikative erlauben etwas an einem Ort und an einem anderen eben nicht. Damit öffnen sich zudem neue Bedeutungsebenen, die vermeintliche Deutungshoheiten, gern moralisierend aus der westlichen Hemisphäre, nivellieren.

Nicht, dass jetzt der grauen Relativität das Wort geredet werden soll, je doch selbst wenn das verwendete »echte« Material etwa in Shari Pierces »Agraphobia« irritiert: Letztlich bieten diese Werke keine präfabrizierten Antworten. Im Picassoschen Sinne stellen sie Fragen und belassen die Verantwortung zur Antwort bei den Akteuren im Alltag: den Beschauern. Und sie fragen nach dem wirklich Essentiellen von Leben und Tod, Moral und Amoral. Was kann man Wünschenswerteres verlangen von kulturellen Äußerungen in einer von schlaun Ratgebern und Meinungsmachern scheinbar ruhiggestellten Gesellschaft, in der man den Eindruck bekommt, man brauche nur in den erstbesten Buchladen zu gehen, um die letzten Fragen beantwortet, die moralischen Verhaltensweisen vorgesetzt zu bekommen?

In dieser Hinsicht unterscheiden sich übrigens derartige Werke nicht wesentlich von den Erzeugnissen der vermeintlich so abgehobenen Konkreten Kunst – wenn sie überzeugend sind wie Margolles etwa, deren Werk nicht ohne die verwendeten Spuren menschlichen Lebens in jeder Hinsicht sein könnte.

Matthias Weiß

Nachdruck aus © Kunstzeitung, Lindinger + Schmid
www.kunstzeitung.com, mit freundlicher Genehmigung



EIN PREUSSISCHER WIENER

Hellmuth Matiaseks Theaterlaufbahn könnte aus einem heute vielleicht etwas aus der Mode gekommenen Lehrbuch des Theaters stammen. Da stimmt einfach alles: die Anfänge des frühzeitig Fertigen im Kellertheater, die Berufung zum

jüngsten Intendanten des deutschsprachigen Theaters, die ambitionierte, in spannungsreicher Auseinandersetzung mit der Stadtpolitik stehende Theaterleitung, die frühe Berufung zur Lehre und deren Management, die Souveränität Entdeckungen zu machen, andere Karrieren zu großer internationaler Bedeutung zu verhelfen, schließlich die Intendanz, die genügend Freiraum ließ, eigene Vorlieben zu leben ohne anderes zu vernachlässigen, und außerdem die Plattform bot, politischen Einfluss geltend zu machen. Und schließlich die Berufung, diese Summe künstlerischer und beruflicher Weisheit weitergeben zu können.

Warum mutet dieses Bilderbuchkapitel aus dem Manual des Theaters heute beinahe fremdartig an? Warum diese Lebensleistung heute vielleicht nicht im Blitzlichtgewitter der Medien steht? Warum sie wenig lärmende Bewunderung seitens seiner Kollegen genießt und stillen Respekt seiner Schüler beansprucht?

Weil er keine Leuchtspur von Theaterskandalen hinter sich her zog und zieht, weil er sich nicht mit der Aura eines mit- und umher reisenden Teams umgibt, weil er keine Ensembles entließ, sondern seine Teams nur unauffällig nach und nach korrigierte. Er ist kein Lautsprecher, er reklamiert kein „Ich will ...“, er ist kein Mann aufgeregter Konfrontationen. Manche erkannten in ihm eine seltene humane Spezies: den preußischen Wiener. Einem Künstler gilt es zu gratulieren, der sagt, dass er seinen Ruhestand schon hinter sich habe, dessen Passion Menschenführung ist, auf der Bühne, wie im Kollektiv einer Theaterleitung oder im Präsidium einer Akademie. Einem Präsidenten, der sich nicht als Übergangskandidat sah, sondern couragiert die Lösung anstehender Probleme vorantrieb.

Auf der Bühne ist er Menschengestalter, das Modellieren eines individuellen Charakters, die Suche nach erkennbaren Biografien seiner handelnden Figuren ist ihm wichtiger als das Planspiel abstrakter Konzepte, ein Schauspieler ist für ihn in erster Linie menschliches und intellektuelles Kapital, aus dem er Maximales gewinnen möchte: für den Zuschauer ein Theater von klarer Logik formen. Hellmuth Matiasek sagte einmal über die Arbeit im Schauspiel: „Jedes Stück ist auf seine Art eine Partitur. Es stellt auch Anforderungen in musikalischer, in rhythmischer, in dynamischer Hinsicht an den Schauspieler, an den Regisseur, an den Bühnenbildner, und das ist also eine Erkenntnis unserer Zeit, dass da

wirklich alle Dinge zusammenwirken können.“ Zusammenwirken, das ist das Wort, sein Bekenntnis zum Gleichgewicht der künstlerischen Anteile, nicht die subjektive Behauptung des Regisseurs ist das Maß aller Dinge, sondern die Leistung aller an der Kunst des Theaters Beteiligten.

Hellmuth Matiasek arbeitete an der Kultur der Komödie, des unterhaltenden Theaters, er war sich nicht zu schade für das Boulevard, dem er die gleiche Sorgfalt zuteil werden ließ wie seinen Inszenierungen am Stuttgarter Schauspiel, mit denen er sich auf die Vorderseiten der die Avantgarde favorisierenden Feuilletons brachte. Wie er den großen Alten Siegfried Lowitz und Karl Schönböck in Neil Simons »Sonny Boys« die Disziplin abgewinnen konnte, die der Komödie brillante Schärfe hinzu gewann. Das Unterhaltende findet selten den Weg in die Überschriften der Feuilletons, andererseits ist es das wirklich Schwierige des Theaters. Nur wer die Kunst beherrscht, das Lachen ernst zu nehmen, ihm eine niveauevolle Bühne zu schaffen, der hat die Überlegenheit, die ihn zum Souverän des Publikums werden lässt. Für ihn, dem das Schlusswort aus Verdis Falstaff ein Credo war und ist: „Alles auf der Welt ist Komödie ...“, ist diese Weisheit ein ganz wichtiges Glaubensbekenntnis. Vielleicht ist sein leises, aber dennoch Lachen machendes, heiteres Theater weniger plakativ, aber sein Publikum und seine Ensembles haben ihm Zeit seiner 80 Lebensjahre Recht gegeben. Nicht zuletzt aus diesem Grund war es wichtig, seine Erkenntnisse und seine Tatkraft in den Dienst der Theaterakademie zu stellen.

Hellmuth Matiaseks Bühnen hatten nie auffällige Defizite, da – auch dieses ein unspektakulärer, aber für Geldgeber und Rechtsträger umso sympathischerer Charakterzug – er immer mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auskommt. Anders herum, hat er das Talent, die für seine künstlerischen Vorstellungen notwendigen Mittel mit konzilianter aber bestimmtem Nachdruck zu fordern.

Hätte es – ausgerechnet – am gleichen Ort keinen August Everding gegeben, wäre seinem Theaterleben, seiner gleichermaßen brillanten Rhetorik, der souveränen Eleganz seiner Diplomatie noch weit mehr Aufmerksamkeit zuteil geworden, als es heute der Fall ist. Für uns war und ist er noch immer ein leuchtendes Vorbild.

Thomas Siedhoff

Thomas Siedhoff: Promotion in Neuerer und Älterer Deutscher Literatur, Geschichte, Kunstgeschichte in Frankfurt/Main. Danach Fachreferent für Theater- und Medienwissenschaft der Universitätsbibliothek Frankfurt/Main. 1977-1986 am Forschungsinstitut für Musiktheater der Universität Bayreuth. Ab 1987 Chefdramaturg des Staatstheaters am Gärtnerplatz in München, 2000-2006 Chefdramaturg und Pressesprecher der Bayerischen Theaterakademie August Everding. Dort auch Dozentur für Theorie und Geschichte des Musicals.



KUNST ERLEBEN UND VERSTEHEN: **ARTCOMING** INITIATORIN MONIKA SCHERER IM GESPRÄCH



Monika Scherer, seit mehr als 20 Jahren als erfolgreiche Unternehmerin, Beraterin und Geschäftsführerin in diversen Branchen tätig, stellt gerade ihr neuestes Projekt vor: ARTcoming, eine Multichannel-Plattform, die einen unverkrampften und einfachen Zugang zur Kunst ermöglichen soll und dabei auch den sozialen Aspekt nicht aus den Augen lässt. Ein Teil der Verkaufserlöse geht an das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.

Klinger Report: Frau Scherer, was genau ist ARTcoming?

Monika Scherer: Wir sind so eine Art Neurotransmitter, ein Vernetzer von Künstlern und Menschen, die echte Gegenwartskunst kaufen möchten. Unsere Idee: Eine Internetplattform, die mit modernen Methoden der Kommunikation und des Marketings arbeitet und beiden Seiten wirklich nützt, Künstlern und Kunstkäufern. Wir möchten vor allem noch wenig bekannten, aber außergewöhnlichen Künstlern verschiedener Disziplinen unser berufliches Know-how zur Verfügung stellen und ihnen einen alternativen Markteintritt bei einer jüngeren Zielgruppe schaffen.

Klinger Report: Sie waren viele Jahre in der Werbung tätig, wurden als „Ikone des Direktmarketings“ bezeichnet und waren auch sonst in den verschiedensten Branchen unterwegs. Warum nun Kunst? Wie sind Sie zu der Idee gekommen? Was steckt dahinter?

Monika Scherer: Zugegeben, mir ist der Kunstbetrieb nicht ganz fremd. Außerdem habe ich zunächst Kunst studiert, bin also kein völliges Greenhorn auf diesem Gebiet. Aber die Idee, eine Kunstplattform zu schaffen, reifte einige Zeit. Zuerst fiel mir auf, wie viele gebildete Menschen Drucke oder dilettantische Kunst an den Wänden haben. Beste Beobachtungsmöglichkeiten bieten Wartezimmer und Praxisräume von Ärzten, Kanzleien von Anwälten oder Steuerberatern, Hotelzimmer oder auch Krankenhäuser. Sie finden fast überall die gleichen Motive an den Wänden – man will repräsentativ und gut eingerichtet sein und setzt daher auf Altbewährtes: Miro, Picasso, die Impressionisten oder Blumen- und Landschaftsfotos.

Als ich in irgendeiner Arztpraxis den gleichen Mondrian-Druck wie zuvor beim Steuerberater und davor in einer Hotelbar gesehen habe, dachte ich: Es reicht!

Es gibt so viele wundervolle neue Künstler in Deutschland, die große Schwierigkeiten haben, ihre Bilder zu verkaufen. Sie würden es aber wirklich verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden. Dem gegenüber stehen nicht wenige Leute mit Geschmack, Bildung und Sinn für Ästhetik, die offenkundig Geld für die Ausgestaltung ihrer Räume ausgeben – und zwar nicht wenig! Da muss es doch Abhilfe geben, denn genauer betrachtet fehlt es einfach nur an Orientierung und einem sicheren und bequemen Weg an gute Originale zu kommen.

Klinger Report: Denken Sie wirklich, es steckt nicht mehr dahinter?

Monika Scherer: Schauen Sie, die Kunstszene ist äußerst heterogen und unübersichtlich, da findet sich selbst ein

DAS KURATORIUM

So arbeitet das Kuratorium

Jeden Monat sichtet und bewertet das Kuratorium die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge. Die Arbeiten werden dafür anonymisiert, um eine größtmögliche Unabhängigkeit des Urteils zu gewährleisten. Wie eine Jury geben die Kuratoriumsmitglieder jedem einzelnen Werk dabei Punkte. Wichtige Kriterien sind die Eigenständigkeit der Arbeit, die Qualität der Ausführung und das Potential für die Zukunft.

Alle Werke, die eine Mindestpunktzahl erreichen, werden aufgenommen. Für die ausgewählten Arbeiten wird anschließend eine Expertise verfasst.

Das ARTcoming-Kuratorium besteht derzeit aus sieben Mitgliedern.

Carolin Bergner, M.A.: Die Kunsthistorikerin ist Mitbegründerin, Inhaberin, Geschäftsführerin und Auktionatorin des Münchner Auktionshauses Von Zezschwitz.

Olaf Herzog: Der Modellbauer und Holzbildhauer arbeitet seit 1992 als freischaffender Künstler. Seit 1998 ist er zudem als Bildhauer und Restaurator an den Staatlichen Antikensammlungen und der Glyptothek in München sowie im Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke tätig. Olaf Herzog wirkte an zahlreichen Ausstellungen mit und schuf Arbeiten für den Öffentlichen Raum. Er erhielt diverse Auszeichnungen, darunter den Staatspreis als Holzbildhauer der Bayerischen Staatsregierung München.

BE SMART-TAKE PART

ambitionierter Laie wirklich nur schwer zurecht. Was ist eigentlich Kunst und vor allem, was ist qualitativ hochwertige Kunst? Diese Fragen kann der Kunstinteressierte meist schon gar nicht beantworten. Deshalb greift man eben auf das zurück, was sich bewährt hat und bereits bekannt ist. So entsteht mehr oder weniger ungewollt dieser typische Einheitsbrei. Andererseits haben Künstler meist mit Marketing und Verkauf so ihre Probleme. Und in Galerien findet sich oft nur ein spezielles, relativ kleines Publikum, dem eine überschaubare Auswahl an Künstlern präsentiert wird. Hier setzen wir an.

Klinger Report: Wie sieht das genau aus? Wie geben Sie den Käufern Orientierung?

Monika Scherer: Wir bieten nicht einfach Kunstwerke im Internet an, ohne detailliert über deren Hintergrund zu informieren. Bei uns werden die Künstler von einem Kuratorium neutral bewertet, bevor wir entscheiden, ob wir sie in unser Angebot aufnehmen. Unser Kuratorium setzt sich zusammen aus namhaften Experten aus allen Sparten – Malerei, Skulptur, Fotografie – und bildet das „Herzstück“ des ganzen Projekts. Diese erfahrenen Fachleute können die Qualität der angebotenen Kunstwerke einschätzen und geben ausführliche Erläuterungen zu jedem Künstler ab. Für Kunst- und Kaufinteressierte steht damit endlich eine barrierefreie, umfassende und vor allem verlässliche Orientierung und Hilfestellung zur Verfügung. Mit ARTcoming lässt sich Kunst erleben und verstehen, ohne dass jemand einen kritisch dabei beobachtet.

Klinger Report: Wir haben bisher nur über die Käufer gesprochen. Was bietet ARTcoming den Künstlern?

Monika Scherer: Ganz klar: Eine zusätzliche Chance, entdeckt und gefördert zu werden. Wir erschließen neue Absatzwege, ohne die Künstler zu sehr an uns zu binden.

Neben dem Verkauf über ARTcoming steht es den Künstlern frei, ihre Werke auch in Galerien oder anderweitig zu verkaufen. Wir bieten aber auch die Möglichkeit, einen Künstler speziell zu fördern, also kann jeder Kunstkäufer ganz unkompliziert zum modernen Mäzen werden. Außerdem geht ein Teil unserer Verkaufserlöse direkt an das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. Wir möchten damit einen ganz konkreten Beitrag leisten zur besseren sozialen Absicherung von Künstlern. Ich selbst unterstütze das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk schon seit längerem mit meiner Mitgliedschaft.

Klinger Report: Was bedeutet ARTcoming für Sie persönlich?

Monika Scherer: Das Projekt ist die Erfüllung eines lang gehegten Traums: die Verknüpfung meiner unternehmerischen Erfahrung mit sozialem Engagement und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Mein Ziel ist es, unter dem Dach von ARTcoming den Kunstmarkt im Bereich der ‚Emerging Artists‘ transparenter und menschlicher zu gestalten und mehr Menschen für Kunst zu begeistern.

Wer die bisher kuratierten Künstler online sehen möchte, kann einen Zugangscode anfordern bei:

info@artcoming.de

Ab Oktober ist die Seite dann öffentlich zugänglich.

www.artcoming.de



BE SMART - TAKE PART

DAS KURATORIUM

Hans-Eberhard Hess: Der Fotograf ist seit 2006 Herausgeber der Zeitschrift Photo International. Er ist als Autor, Kurator und Juror tätig, außerdem Vorsitzender der Jurys „Pressefoto Bayern“ und „Europäischer Architekturfotografie-Preis“.

Irma Hoffmann, M.A.: Die Kunsthistorikerin ist seit 20 Jahren als Kuratorin für zeitgenössische Künstler tätig und von der IHK München öffentlich bestellt und vereidigt als Sachverständige für deutsche zeitgenössische Gemälde nach 1945.

Stefan Hirsig: Der Berliner Künstler studierte bei Bernd Koberling an der HdK Berlin und legte 1993 seinen Meisterschülerabschluss ab. Seit 1994 hatte er zahlreiche Einzelausstellungen, seither hat sein Werk auch über die Grenzen Deutschlands hinaus Beachtung gefunden, so waren seine Bilder neben Berlin, Hamburg und München auch in Galerien in Wien, Los Angeles, London, Paris, Bologna, New York, Mailand und Madrid zu sehen.

Prof. Dr. Hellmuth Matiasek: Der Schirmherr von ARTcoming war u. a. Generalintendant am Münchner Staatstheater am Gärtnerplatz und Gastregisseur an zahlreichen in- und ausländischen Bühnen; er ist auch Mitglied des Kuratoriums der Akademie Schloss Solitude in Stuttgart sowie Ehrenpräsident des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes e.V.

Dr. Christoph Vitali: Der Kunsthistoriker war Direktor der Schirn Kunsthalle in Frankfurt/Main. Ab 1994 leitete er das Münchner Haus der Kunst, 2003 wurde er Direktor der Fondation Beyeler in Riehen und 2007 Interims-Direktor der Bundeskunsthalle Bonn.

DEN ÜBERGANG GESTALTEN: WIE TÄNZER NEUE LEBENS- UND BERUFSABSCHNITTE GELINGEN MEISTERN KÖNNEN



Foto: Moritz Leick, Mannelhim www.artroxx.de

Im Vorwort zu ihrer 2008 erschienenen Studie „Transition Zentrum Tanz Deutschland (TZTD)“ weisen die Autorin Cornelia Dümcke und die Auftraggeberin Sabrina Sadowska von Transition und Soziale Aspekte SK Tanz e.V. auf ein gerade für Deutschland typisches Phänomen hin: Es scheint „ungeschriebene Gesetze zu geben, an denen Tänzer festhalten“, denn das Verständnis des Tanzberufs beruhe „auf anderen Ansprüchen und Kriterien als Einkommenshöhe oder Beschäftigungszeit. Dieser Zwiespalt hat das Phänomen von ‚Transition‘ im Tanzberuf lange Zeit auch tabuisiert.“

„Transition“ bedeutet Übergang, hier vom aktiven Tänzerleben hin zu einem anderen (Berufs-)Lebensabschnitt. Denn gerade Ballett- und andere Bühnentänzerinnen und -tänzer sind Hochleistungssportler, mit allen Verletzungs- und Verschleißrisiken und einer nur begrenzt möglichen aktiven Bühnenzeit.

Was aber tun, wenn zwischen 30 und 40 die Karriere beendet ist? Wie darauf vorbereiten? Hier fallen viele nach wie vor in ein tiefes schwarzes Loch. Anders als etwa in angelsächsischen Ländern wird ein pragmatischer Umgang mit dieser unweigerlich eintretenden Lebensphase weitgehend tabuisiert. Mit dem von der Stiftung Tanz initiierten, 2010 gegründeten Transition Zentrum Deutschland soll Abhilfe geschaffen werden. Für Vorstand und Kuratorium konnten herausragende Persönlichkeiten aus Tanz und Kultur gewonnen werden, die sich des Themas ernsthaft annehmen. Die Finanzierung des Projekts ist langfristig zwar nicht gesichert, immerhin erhält die Stiftung Tanz - Transition Zentrum Deutschland seit dem 1. April 2011 eine einmalige Anschlussförderung für zwölf Monate vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Auf das Problem aufmerksam wurde die Fachwelt besonders durch Maja Langsdorffs Buch „Ballett - und dann?“. Mit bereits 27 Jahren beendete ein Verkehrsunfall die Laufbahn der Balletttänzerin abrupt. Zu einer neuen

beruflichen Ausrichtung gezwungen, lässt sie in dem Buch Jahre später kritisch Revue passieren, welche Bedingungen der Tänzerberuf an die Akteure stellt – und sie beschreibt, wie sie die Neuausrichtung im Rückblick als wohltuend empfand. So meint sie, dass „manche unschönen Seiten dieses Berufes einfach nicht sein müssten, wenn es ein stärkeres - auch öffentliches! - Bewusstsein für die heiklen Seiten gäbe, dazu mehr Mut, sie zu benennen und mit ihnen kreativ und produktiv umzugehen, statt sie auszublenden“.

In dem Buch kommen mehr als zwei Dutzend ehemalige Tänzerinnen und Tänzer zu Wort. Unter ihnen auch Richard Gilmore und Dr. Liane Simmel, Vorstandsmitglieder von Tanzmedizin Deutschland e. V. (tamed). Dieses größte deutschsprachige Netzwerk für Tanzmedizin informiert zu allen Themen rund um gesundheitliche Themen des Tänzerlebens. „Was für viele professionelle Sportler selbstverständlich ist - medizinische und therapeutische Hilfe über den Zeitraum der gesamten Laufbahn - soll auch für Tänzer möglich werden“, heißt es auf der Website. Dazu gehört u. a. das „Infoblatt Nr. 5: Alternative Trainingsmethoden“. In der Ankündigung dazu heißt es, dass „der Anspruch an den Tänzerkörper im Laufe der Zeit enorm gestiegen ist, nicht nur das Niveau in der Technik, sondern auch die zeitliche und nervliche Belastung. Durch zwingende Sparmaßnahmen der Theater schrumpfen die möglichen Arbeitsplätze, und lassen den Konkurrenzkampf in eine absurde Dimension wachsen.“ Durch den Stress lassen sich Verletzungen und Krankheiten oftmals kaum auskurieren, ansonsten ist vermeintlich „der Job in Gefahr!“

Mehr als schade, denn für den Einzelnen durchaus tragisch, kann ein abruptes Ende der Laufbahn sein. Doch sollten sich Tänzer rechtzeitig auch anderer positiver Seiten ihres Könnens bewusst sein. Auf der Homepage des Transition Zentrums schreibt John Neumeier (Direktor Hamburg Ballett), dass Tänzer, wenn sie ihre aktive

Karriere beenden, ihre über Jahre trainierten Fähigkeiten mitnehmen „in eine Gesellschaft, die immer mehr Wert legt auf Kreativität, Spontaneität, Disziplin und Ausdauer“. Außerdem lernen Tänzer, sich auszudrücken. Dieses Potenzial dürfe nicht ungenutzt bleiben – doch natürlich kann nicht jede Ehemalige eine Ballettschule eröffnen, Tänzer können sich mit kleineren Bühnenrollen finanziell kaum über Wasser halten.

Darauf angesprochen lässt Konstanze Vernon, Vorstand der renommierten Ballettstiftung-Heinz-Bosl, mitteilen, dass „jeder professionelle Pädagoge seine Ballettstudenten vom 1. Tag der Ausbildung an auf das Ende seiner Tanzlaufbahn vorbereitet“.

Doch aus welchen Gründen oder zu welchem Zeitpunkt auch immer eine Tänzerkarriere zu Ende ist: Was sie an auch nichttänzerischen Fähigkeiten mitbringen, lässt die meisten erfolgreich individuelle Lösungen finden. Ein Blick auf die Website des Transition Zentrums, auf dem unter „Wissen“ eine lange Liste möglicher Berufsfelder für Tänzer aufgeführt ist, kann wegweisend sein.

Als sich Thierry Paré 1988 dafür entschied, sich mit einer Praxis für Physiotherapie selbstständig zu machen (www.thierry-pare.de), war von solchen Beratungsangeboten noch keine Spur. Bereits im Alter von 28 Jahren verhinderten Knieprobleme eine weitere Beschäftigung als Tänzer, „das war zunächst ein Schock“. Weil er als Tänzer aber immer schon Kontakt hatte zu Krankengymnasten und zur manuellen Therapie, lag diese Tätigkeit für ihn nahe. Auch, weil er durch seine Wahrnehmungsschulung über ein stärkeres Bewusstsein für das physische und psychische Gleichgewicht von Menschen verfügte. Und außerdem fand Paré es „spannend, wieder in die Schule zu gehen“, fügt er hinzu. Zum Tanz kam er nach 13jähriger Pause sogar wieder zurück, wenn auch nicht in dem professionellen Umfang wie einst: Eine Kollegin brachte ihn, „zunächst eher im Rahmen eines Forschungsprojekts“, zum Butoh-Tanz. Am Münchner Studio eines Freundes unterrichtet er ergänzend Klassisches Ballett.

Nur wenige bleiben bis zum Ende ihrer Berufslaufbahn dem professionellen Tanz treu oder, anders ausgedrückt: nur wenigen ist dies möglich. Anna Luise Schubert, Ehefrau des KSW-Mitglieds Ernst Stankovski, schaffte es bis zu ihrer Pensionierung, dem Tanz beruflich treu zu bleiben: Nach 14 Jahren als Solotänzerin am Münchner Gärtnerplatztheater hörte sie 1970 auf. Von 1971 bis 1974 studierte sie an der Heinz-Bosl-Stiftung Tanzpädagogik, arbeitete von 1976 bis 1981 als Trainingsleiterin und stellvertretende Ballettmeisterin an der Wiener Volksoper, ehe sie von 1981 bis 1996 als Ballettchefin der Vereinigten Bühnen Wien und Lehrerin für klassischen Tanz an der Mucalschule des Theater an der Wien arbeitete.

Die Altersabsicherung ist ansonsten ungenügend. Denn gerade freiberufliche Künstler sind zwar pflichtversichert in der KSK, allerdings „nur dann, wenn sie regelmäßige professionelle künstlerische Arbeit nachweisen und mehr als 3.900 Euro Gewinn pro Jahr aus künstlerischer

Tätigkeit nachweisen können“, stellt Heike Scharppf klar. Entsprechend, so die Projektleiterin der Stiftung Tanz, sei es gerade in der unterbezahlten, freien Tanzszene durchaus nicht selbstverständlich, dass Künstlerinnen und Künstler über die KSK versichert sind.

Dies ist einer von vielen Aspekten, die Tänzern von der Ausbildung an bewusst sein sollten. Und die man eigentlich am besten unter sich bespricht. Schade also, dass sich der Stammtisch der Münchner Initiative „Transition in Dance“ (TiD) nicht auf Dauer halten konnte. Hatte sich die von ehemaligen und noch aktiven Tänzerinnen und Tänzern ins Leben gerufene Initiative doch bei ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, „TänzerInnen bei diesen, meist sehr einschneidenden Karriereveränderungen, dabei zu unterstützen, dass der Übergang, die Durchfahrt oder die Durchreise vor allem selbst bestimmt, sanft und eventuell auch noch lustvoll gestaltet werden kann“. Stefan Marria Marb, einer der Mitgründer des Vereins, hat dies letztendlich immer auch als Teil seines Berufslebens akzeptiert, denn „da ich als freier Tänzer und Choreograf sowie Psychologe und Tanztherapeut nie in einem abhängigen Verhältnis war, musste ich immer flexibel sein, so auch jetzt, wo die körperliche Kraft etwas nachlässt“, fasst er zusammen, „darum unterrichte ich jetzt mehr und arbeite als Tanztherapeut.“

Katharina Knieß

www.tipp-presse.de

Informationen

Institut für TanzMedizin www.fitfordance.de

Maja Langsdorff www.maja-langsdorff.de

Stiftung Tanz – Transition Zentrum Deutschland,

030 – 97868346 www.stiftung-tanz.com

tamed, Tanzmedizin Deutschland e. V.

www.tamed.de

Transition in Dance | TiD, 089 – 62420625

www.transition-in-dance.net

tanznetz www.tanznetz.de

Literaturtipps

Nicole Baumann: Schlussstrich. Was tun, wenn die Karriere zu Ende ist? Mit dieser Frage sind Tänzer oft allein gelassen, in: *cult: Kulturzeitung der Bayerischen Theaterakademie*, Februar/März 2011 > www.cult-zeitung.de/2011/04/07/schlussstrich/

BmWi (Hg.): Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft: Die darstellenden Künste im Spiegel der Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte der Länder und Städte in Deutschland (2009) > www.cultureconcepts.de/files/BMWi-InitiativeKKW-Bericht-Darst_Kuenste_2009.pdf

Cornelia Dümcke / Culture Concepts: TRANSITION Zentrum Tanz in Deutschland (TZTD). Projektstudie zur Modellentwicklung (2008) > www.cultureconcepts.de/files/Transition%20Tanz%20D%20Studie_Lang_02_2008.pdf

Maja Langsdorff: Ballett - und dann? Lebensbilder von Tänzern, die nicht mehr tanzen, BoD 2004 (2011 als Kindle Edition über Amazon)

Tanja Rest: Die schwere Kunst der Leichtigkeit, in: *Süddeutsche Zeitung*, 08.05.05, >

www.sueddeutsche.de/leben/serie-koerperbilder-die-schwere-kunst-der-leichtigkeit-1.459659



Aufhellungen

Roman, 312 S., ISBN 978-3-874-10116-5, ET April 2011
Kirchheim Verlag, München 2011
www.kirchheimverlag.de/index/lorenz-frame.htm



Sara trifft Toni nach Jahren wieder – beim Begräbnis der Frau, die sie beide als verwastete Jugendliche aufgenommen hat. Die alte Vertrautheit und die alten Schwierigkeiten, die unbewältigten Ereignisse leben wieder auf. Und dann laufen ihnen noch zwei Achtjährige zu, der jähzornige Oliver und das Mädchen, das seinen Namen vergessen hat. Als sollten Sara und Toni sich in den Kindern spiegeln, beginnt das Spiel von neuem. Aber

das alte Spiel ist noch nicht zu Ende gespielt.

Aus Berlin kommt Elvira dazu. Als Mittlerin? Sara hat einst Toni mit dem Holzschleif geschlagen, und mit ihm ihre erste sexuelle Begegnung gehabt. Auch Elvira ist in alten Verletzungen gefangen. Das kleine Mädchen Namenlos erlebt etwas Zerstörerisches mit einem weißen Zauberer beim Winterfestival.

Und der dicke Oliver, ohnmächtig seiner Wut ausgeliefert, versucht vor allem davonzulaufen. Sie streiten, gehen auseinander, nähern sich wieder an, gehen auseinander ...

Doch eine Wende kündigt sich an: Elviras Liebe für den kleinen Oliver hilft ihm über den Berg. Sara und Namenlos, nur Mißverständnissen erliegend, lernen sich durch das Spiel mit Gebärden verstehen. Und sind es am Ende die Kinder, die Elvira und Sara ihre Liebe zueinander entdecken lassen?

Erzähler- und Zeitenwechsel, Lakonik, poetische Sprachpfade, Humor und großartige Dialoge machen den ereignisreichen, spannenden Stoff zu einem literarischen Vergnügen.

Die Autorin Sabina Lorenz ist 1967 geboren und Mitherausgeberin der Literaturzeitschrift außer.dem. Veröffentlichungen von Kurzprosa und Lyrik in Anthologien. Sie unterstützt das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk mit einer Mitgliedschaft.

**Warum Künstler die glücklicheren Menschen sein könnten**

Der Künstlerberuf aus psychologischer Perspektive
ISBN 978-3-842-35466-1



Die Welt darstellender Künstler folgt eigenen Regeln und Maßstäben - sowohl im Umgang miteinander als auch mit sich selbst. Sie müssen ihre eigenen Werbestrategien, Anwälte, Fans und Psychologen sein. Sie gestalten ihre Biographie abseits und dennoch abhängig von der Gesellschaft und haben sich ganz nebenbei zu Fachleuten auf dem Gebiet des Überlebens in der modernen Gesellschaft entwickelt. Denn

Mobilität, Eigeninitiative und fehlende Absicherung bestimmen seit jeher ihren Alltag. Sie bewältigen ihn mit ihren eigenen Mitteln: Kreativität, Humor, Disziplin, Begeuerungsfähigkeit, Risikobereitschaft und der Liebe zu ihrer Kunst.

Das vorliegende Buch gibt einen Einblick in die Psychologie einer Berufsgruppe, die kein Privatleben kennt. Neben Erkenntnissen aus der Psychologie tragen auch die Künstler selbst dazu bei: unterhaltsam erzählen sie davon, wie sie immer wieder erneut ihr Lebensglück suchen und (er)finden, aber auch, wie sie auf diesem Weg behindert und übersehen werden. Es plädiert dafür, sich Künstlern so zuzuwenden, wie sie es verdienen: respektvoll und mit aller Aufmerksamkeit.



Die Autorin Alina Gause ist Diplompsychologin, Sängerin und Schauspielerin. In Seminaren und Vorträgen, als Autorin und über a.way – ihre Beratungsstelle für Künstler – vermittelt sie Künstlern einen Einblick in die Psychologie ihres Berufes und bietet ihnen Hilfestellungen im Umgang mit den besonderen Belastungen, denen sie in ihrem Alltag begegnen. Alina Gause unterstützt das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. mit einer Mitgliedschaft.

Das Buch erscheint im Oktober 2011 und ist im Buchhandel unter der ISBN 978-3-842-35466-1 erhältlich
Herstellung und Verlag: Books on Demand GmbH, Nordstedt © 2011 by Alina Gause www.artists-way.de

Menschenrecht Kommunikation

Ein Plädoyer für die Triebe

Ein Weg in die moderne Demokratie

SBN 978-3-850-40168-5



Wieso gibt es so viele Missverständnisse in der Welt? Alle Völker dieser Welt kämen sich näher, wenn sie sich auf ein gemeinsames Kommunikationsverständnis einigen könnten, alle Individuen kämen sich näher, egal welcher Art oder Herkunft. Die Kommunikation wird zum alles beherrschenden Mittel friedlicher Koexistenz. Dieses Miteinander ist ein wesentliches Anliegen der klassischen Philosophie. In

der Beliebigkeit der Postmoderne versanden diese Anliegen der Philosophie. Dieses Buch ist der Versuch, die klassische Philosophie aus der Sackgasse heraus zu führen.

Um die Menschheit als lebendigen Organismus innerhalb des Kosmos zu verstehen, ist es notwendig, die einzelnen Wissenschaften Chemie, Physik, Biologie und Soziologie in der übergeordneten und von uns postulierten Kosmoszoologie miteinander zu verbinden. Das Herzstück des Buches ist eine subtil entfaltete neue Trieblehre. In ihr wird gezeigt, wie wichtig die Identwerdung von Seele, Geist und Körper für das Leben ist.

Es hat sich herausgestellt, dass es einen „Haupttrieb“ gibt, den Kommunikationstrieb. Organisch ergeben sich im Hinblick auf die Entwicklung eines Lebewesens drei Subtriebe, den Nahrungstrieb, den Spieltrieb und den Geschlechtstrieb. Bei Nichtbefriedigung dieser Triebe entwickeln sich Ängste, die Angst vor Vereinsamung, vor Verhungern und Verdursten, vor Versagen und vor Verletzung. Komplementär dazu entstehen die Schein- oder Moraltriebe, der Scheinkommunikationstrieb, der Todestrieb, der Geltungstrieb und der Machttrieb. Diese Triebtheorie wurde durch ein systemisches Experiment verifiziert, das in diesem Buch dokumentiert ist.

Auf der Suche nach dem Ursprung von Recht und Gesetz ergibt sich aus der Triebtheorie das gesellschaftliche Postulat nach einer vierten Gewalt. Diese sogenannte Kommunikative ist die übergeordnete Instanz für Exekutive, Judikative und Legislative, ähnlich wie der Scheinkommunikationstrieb der Haupttrieb für die Scheintriebe ist. Quasi übergeordnet gibt es die vier organischen Triebe, Kommunikations-, Nahrungs-, Spiel- und Geschlechtstrieb. Daraus entstehende Wechselwirkungen werden beschrieben.

Ein Ausblick in die Zukunft eröffnet viele neue Forschungsgebiete. Wissenschaftliche Kurzmeldungen im Sinne der Kosmoszoologie werden als Bausteine gesammelt. Ein Sach- und Namensregister rundet das Buch ab.

Über die Autoren: Paul Imhof und Reinhard Brock sind zwei Autoren mit ungewöhnlichen Biografien. In der Studentenzeit waren beide als ASTA-Vorsitzende aktiv, Reinhard Brock an der Musikhochschule des Saarlandes in Saarbrücken, Paul Imhof an den Jesuitenhochschulen in München und Frankfurt. So unterschiedlich wie ihre akademische Herkunft verliefen auch ihre Lebenswege. Der eine wurde Mönch, der andere Schauspieler und Regisseur. Für sie beide war und ist Kommunikation das zentrale Thema. Und weil sie immer wieder feststellten, wie oft durch missglückte Kommunikation sowohl private als auch politische Beziehungen scheitern, entschlossen sie sich, der Sache mit der Kommunikation auf den Grund zu gehen.

Reinhard Brock unterstützt das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. mit einer Mitgliedschaft seit vielen Jahren.

Das Buch erscheint am 30. September 2011

320 S., VINDOBONA-Verlag ISBN 978-3-850-40168-5

**Bernd Eichinger – Die Biografie**

272 S. inkl. farbigem Bildteil

Heyne, ISBN 978-3-453-64053-5

Bernd Eichinger galt als Kraftzentrum des deutschen Films, mehr als dreißig Jahre prägte er die nationale und internationale Filmindustrie und faszinierte Menschen mit Werken wie Die unendliche Geschichte, Der Name der Rose, Das Parfum oder Der Untergang. In einer umfassenden Biografie widmen sich die Journalisten Detlef Dreßlein und Anne Lehwald

dem bedeutendsten deutschen Filmproduzenten, lassen seine Weggefährten zu Wort kommen und zeichnen seinen Lebensweg vom streng katholisch erzogenen Jungen bis hin zu einem der erfolgreichsten Hollywood-Produzenten nach.

Die Autoren: Detlef Dreßlein, geboren 1970, ist als freier Journalist und Autor tätig. Er verfasste mehrere Biografien und Sachbücher. Anne Lehwald, geboren 1981, ist als freie Journalistin und Autorin tätig, u.a. für die „Abendzeitung“.

„Ich hab das Buch an einem Wochenende verschlungen. Es ist spannend, mit viel Insiderwissen und wirklich toll zu lesen.“ **Cleo Maria Kretschmer**, Schauspielerin und Autorin

Zuschuss zur Altersvorsorge für Autoren

Hauptberuflich freie Autoren und Journalisten können bei der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-Wort) einen Zuschuss zur Altersvorsorge in Höhe von bis zu 2.500 € beantragen.

Voraussetzungen für 2011 sind:

1. Sie haben einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG-Wort.
2. Sie sind Jahrgang 1956 (Der Antrag muss in dem Jahr, in dem das 55. Lebensjahr vollendet wird, gestellt werden. Wer diese Frist versäumt, geht leer aus).
3. Oder Sie sind Jahrgang 1945 – 1947 (Für Sie gilt eine Sonderregelung und Sie können in diesem Jahr den Zuschuss beantragen. 2012 sind die Jahrgänge 1948 – 1951 und 1957 dran. 2013 dürfen die Jahrgänge 1952 – 1954 und 1958 beantragen).
4. Sie haben in den letzten fünf Jahren freiberuflich gearbeitet und sind durch die KSK rentenpflichtversichert.
5. Autoren, die bereits Leistungen aus der gesetzlichen Rente beziehen, müssen mindestens drei Jahre vor Erhalt dieser Leistungen die Voraussetzungen erfüllt haben.
6. Sie haben eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung, die erst nach dem 60. Lebensjahr fällig wird bzw. wurde. Es können auch entsprechende Sparverträge vorgelegt werden.
7. Diese Kapitallebens- oder Rentenversicherung bzw. der Sparvertrag wird zum Ende der Laufzeit mindestens 5.000 € ausschütten.
8. Der Zuschuss wird an die Autoren ausgezahlt.

Auskunft: Karin Leidenberger, avw@vgwort.de

Seminar zur Künstler-Abgabepflicht

Das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. bietet im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe **ArtBusinessAkademie** Fortbildungsmöglichkeiten für Künstler und andere Selbstständige in kreativen Berufen.

Am Samstag, den 16. Juli 2011 erklärte Fred Janssen im Anschluss an die Jahreshauptversammlung des Paul-Klinger-Künstlersozialwerkes e.V. in der Mohr-Villa, München einem guten Dutzend Besuchern wichtige Prinzipien der Künstlersozialkasse (KSK): Wie „funktioniert“ sie, wer muss bzw. darf Mitglied sein, wie geht man mit Mehrfach-Jobs um? Letztere sind, solange sie nicht die 400-Euro-Grenze monatlich überschreiten, kein Problem. In den ersten drei Jahren der Berufsaufnahme dürfen durchgängig Verluste gemeldet werden, ansonsten nur zwei Jahre innerhalb eines Sechs-Jahres-Zeitraums.

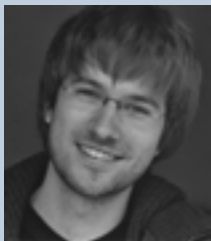
Besonders interessant war der Schwerpunkt der Veranstaltung auf dem Bereich, wann Künstler und Kreative selber KSK-Abgaben zahlen müssen. Ob der Vernissagen-Musiker, der Grafiker für's Lesungs-Plakat oder eine Studioeröffnung mit Schauspielerlesung: Für alle anfallenden Honorare muss die Abgabe abgeführt werden. Auf den ersten Blick ist nicht immer einfach zu verstehen, welche Teile einer Rechnung, die Honorar, Nebenkosten etc. sowie Pauschalen enthält, KSK-pflichtig sind und welche nicht.

Hierzu und zu weiteren eher speziellen Fragen, so die einhellige Anregung der Teilnehmer, möchte das KSW zukünftig regelmäßig auf die Expertise Fred Janssens zurückgreifen.

Fred Janssen, bei der KSK in Süddeutschland für Auskunft, Beratung und Schulung verantwortlich, ist hierzu der optimale Ansprechpartner.

Unter presseleitung@paul-klinger-ksw.de können Sie eine Literaturliste zum Thema anfordern.

Katharina Knieß



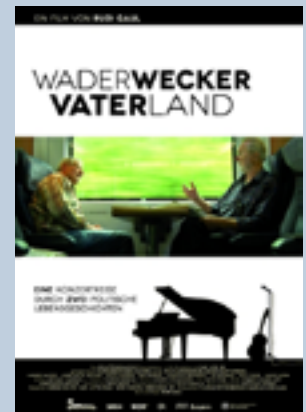
Publikumspreis für Rudi Gaul

Der zweite Film des Münchner Nachwuchsregisseurs Rudi Gaul „Wader Wecker Vater Land“ hat unter einer Auswahl von 200 Produktionen den Publikumspreis auf dem diesjährigen Münchner Filmfest gewonnen.

Der Dokumentarfilm erzählt von den beiden Liedermachern Hannes Wader und Konstantin Wecker, die trotz jahrzehntelanger getrennter Lebenswege nun gemeinsam auf Tournee gehen. Über die Begegnung zweier widersprüchlicher Persönlichkeiten, die mit ihren Liedern die 68er Bewegung geprägt haben, reflektiert der Film auch ein Stück Zeitgeschichte: Über ein Land, das sich über die Jahrzehnte nicht weniger verändert hat als Wader und Wecker mit ihm. „Wader Wecker Vater Land“ ist nach dem Spielfilm „Das Zimmer im Spiegel“ der erste Dokumentarfilm von Rudi Gaul. www.waderweckerfilm.de

Der Film feierte am 28. Juni auf dem Filmfest unter Anwesenheit der beiden Protagonisten Hannes Wader und Konstantin Wecker eine umjubelte Premiere in der Reihe „Neue Deutsche Kinofilme“.

Rudi Gaul unterstützt das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. mit einer Mitgliedschaft.





LIEBER GERD,

eigentlich bist Du Jurist. Aber diese Materie scheint Dir nicht kreativ genug gewesen zu sein, denn bald entdecktest Du Dein künstlerisches Naturell und wandtest Dich dem Rundfunk zu. Nach neun Jahren beim Kinderfunk des Hessischen Rundfunks tratest Du am 1. April 1979 (kein Aprilscherz!) als stellvertretender Programmbereichsleiter Unterhaltung Fernsehen in die Dienste des Bayerischen Rundfunks. Dort lernten wir uns bald kennen, denn bei größeren Sendungen führte kein Weg an meiner Tür vorbei. Wir haben gemeinsam so manch schwieriges Problem gelöst. Ich denke da etwa an die große Rotariersendung, bei der es galt, viele Befindlichkeiten unter einen Hut zu bringen. So wurden aus Kollegen Freunde.

Du erfandest im BR die Show-Geschichten, in denen Du über 80 Mal Zwiegespräche mit berühmten Künstlerinnen und Künstlern führtest. Auch wurdest Du der Zirkusexperte der ARD und hast so manche Fußstapfen im Programm des Bayerischen Fernsehens hinterlassen. Im Jahr 1990 hast Du beschlossen, auf die „freie Wildbahn“ zu gehen. Als Folge hast Du beim BR gekündigt. Du wurdest ein gefragter Moderator – auch außerhalb der elektronischen Medien.

Ich denke gerne daran, wie es Dir gelungen ist, bei der Verleihung des Filmpreises Edmund Stoiber und Hans Zehetmaier zu animieren, die Badezimmer-Szene von Lorient stimmlich neu zu untermalen.



Ralf Richter: Ab 1959 beim Bayerischen Rundfunk, seit 1980 bis zur Pensionierung 1997, Leiter der Honorar- und Lizenzabteilung. Von 1979 bis 2005 ehrenamtlicher Vorstand der Pensionskasse für freie Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten. Von 1982 bis 1996 Vertreter der ARD im Beirat für die Künstlersozialkasse beim Bundesarbeitsminister. 1999 erhielt er die Klinger-Statue und 2001 das Bundesverdienstkreuz.

Oder ich denke an die legendären Kochsendungen zugunsten der Mukoviszidosestiftung mit Christiane Herzog, der Frau des damaligen Bundespräsidenten, zu einer Zeit, als dieses Genre noch nicht auf allen Fernsehkanälen flimmerte.

Daneben findest Du immer noch Zeit für Dein ehrenamtliches Engagement im sozialen und kulturpolitischen Raum. Du bist Repräsentant für Unicef in Bayern und engagierst Dich für Hilfe nach Kiew, der Partnerstadt Münchens, und vieles andere mehr.

Als Du Präsident des Paul-Klinger-Sozialwerks wurdest, hast Du mich gebeten, als Dein Stellvertreter zu kandidieren. Ich habe dies mit Freude getan und bin in dieser Position befugt, Dir im Namen aller Mitglieder des Künstlersozialwerks zum runden Geburtstag zu gratulieren.

Zwar weisen Deine etwas gelichteten Haare auf ein fortgeschrittenes Alter hin, aber Deine Eloquenz und Deine Vitalität lassen nicht vermuten, dass Du im Oktober das siebte Jahrzehnt vollendest.

Ich erhebe mein Glas und wünsche Dir viel Gesundheit, Zufriedenheit und Freude an den schönen Dingen des Lebens und viel Glück im Kreise Deiner Familie. Erhalte Dir Deine Kreativität und die Freude am künstlerischen Gestalten. Deine Leidenschaft, mit der Du in sozialen Feldern ehrenamtlich tätig bist, soll auch künftig vielen Menschen notwendige Hilfe ermöglichen.

*Ad multos annos!
Dein „Vizepräsident“ Ralf Richter*

VORSTAND

ERGEBNIS DER VORSTANDSWAHLEN VOM 16. JULI 2011

**GERHARD SCHMITT-THIEL, PRÄSIDENT:****Sei neugierig auf deine Mitmenschen und du lernst viel für dein eigenes Leben**

Nach juristischem Staatsexamen zur ARD, mitverantwortlich für das Kinderprogramm im Hessischen Rundfunk, Vize-Unterhaltungschef beim Bayerischen Fernsehen. Seit 1990 freier Journalist, Moderator,

Producer und Kommunikationsberater in vielen Kultur-Bereichen. Durch sein Interesse für Themen aus Kultur, Politik und Wirtschaft entwirft Gerhard Schmitt-Thiel Gesprächs-, Diskussions- und Präsentationskonzepte, z. B. für die BR-TV-Talk-Reihe „Showgeschichten“ mit Gästen wie Mario Adorf, Dieter Hildebrandt, Heinz Rühmann oder Karlheinz Böhm u.v.a.m. Großes Engagement für Organisationen, deren Aufgabe es ist, gezielt Kindern in aller Welt Hilfe zu leisten, z.B. UNICEF, deren offizieller Repräsentant Bayerns er bei vielfältigen Projekten ist. Außerdem Arbeit für „Stemstunden“ des Bayerischen Rundfunks, die Christiane-Herzog-Stiftung für mukoviszidosekranke Kinder und den Verein Kinderhilfe e.V., München. Seit 1990 Mitglied des Paul-Klinger-Künstlersozialwerks e.V., seit 2002 Präsident.

**DR. BODO BRZÓSKA:****Hoffnung ist der Traum der Wachenden**

Maler, Bildhauer, geb. 1938 in Berlin Wilmersdorf, verheiratet, 2 Töchter, Hochschullehrer, langjähriger Vorsitzender des Künstlerbundes Dresden und des Sächsischen Künstlerbundes, bis 2000 Mitglied des Beirats für Bildende Kunst beim Sächsischen Staats-

ministerium für Wissenschaft und Kunst, seit 2000 Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Dessau. Seit 1991 im Verein, seit 2001 Vorstandsmitglied. „Das allbekannte leichtfertige Opfern von Kunst und Kultur auf dem Altar der Ökonomie lässt die Erwartungen für die nächsten Jahre arg schrumpfen. Auch für die Wollenden gilt es jetzt, das Hoffen neu zu lernen, ja wenn möglich, auch den Mut zu Utopien. Sie schärfen den Blick für die Differenz zwischen dem jetzt konkret Möglichen und dem Wünschenswerten. Was scheint mir erhoffbar? Schaffen von Orten für Ausstellungen, Lesungen, Kammerkonzerte, Begegnungen unterschiedlichster Art, vorrangig für ältere Mitglieder des Vereins. Gemeinsam mit den Künstlerverbänden gegen das von der Bundesregierung vorgesehene Ausweiten der Gemeindefinanzierungssteuer auf Kulturberufe vorgehen, weil sie nicht kulturverträglich ist und damit im Widerspruch zum Grundgesetz steht. Durchsetzen eines Ausstellungshonorars für bildende Künstler auf gesetzlicher Grundlage. Erarbeiten eines Vorschlags für die PISA-Studie ‚musische Bildung‘ in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für Bildende Künste, dem Bund Deutscher Kunstlehrer, kulturpolitischen Einrichtungen u.a.m. als Grundlage für eine Bildungsreform. Diese Wunschträume sind freilich alle von Skepsis und Zweifel begleitet, jedoch in's Gelingen verliebt. Hoffen wir auf das Gelingen. Hoffen heißt, hinter den Horizont zu sehen.“

**HELLA SCHWERLA:****Wer zu geben bereit ist, bekommt dreifach zurück**

Geboren am 25. September im Emsland, Sprachstudium in England und Frankreich, lebt seit Jahrzehnten in München, geschieden, ein Sohn. Gelernte Journalistin, Tageszeitung, Illustrierte, Hörfunk und Fernsehautorin. Beiträge in Kinderbüchern, ein Filmbuch, ein

Roman ‚Auch Hexen können weinen‘, Herbig-Verlag. Arbeitet an einem neuen Buch über ihren Afrika-Aufenthalt. Titel: ‚Von allen guten Geistern verlassen‘. Voraussichtlich auch Langenmüller-Herbig, München. Viel Lyrik (bisher unveröffentlicht). Begleitet Menschen mit ‚Realighting‘, einer Methode, die zuverlässig Muster entfernt, und praktiziert heilende Energiearbeit. Mitglied des Paul Klinger-Künstlersozialwerks e.V. seit 1988, seitdem engagiert für den Verein, u. a. Beiträge im Klinger-Report und zum wiederholten Male im Vorstand.

**RALF RICHTER, STELLV. VORSITZENDER:****Fakten, Fakten, Fakten**

Geboren am 4.4.1932 in Prag, Mai 1945 Flucht nach Bayern, Juni 1951 Abitur, danach Tätigkeit in der Industrie und in einer Wirtschaftsprüferkanzlei. Ab 1959 beim Bayerischen Rundfunk, seit 1980 bis zur Pensionierung 1997, Leiter der Honorar- und Lizenzabteilung. Seit 1979 Vorstand der Pensionskasse für freie Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten. Von 1982 bis 1996 Vertreter der ARD im Beirat für die Künstlersozialkasse beim Bundesarbeitsminister. 1999 erhielt er die Klinger-Statue und 2001 das Bundesverdienstkreuz.

**NIKOS W. DETTMER:****Kunst macht Arbeit, aber auch viel Spaß!**

1956 in Hamm/Westfalen geboren. 1977 Abitur. Begegnungen mit der Kunstform Oper inspirierten ihn zu Bildserien und Plastiken von Operngestalten. Studium der Theaterwissenschaften in München.

Nebenbei als Requisiteur, Statist und Beleuchter an den Kammerspielen und der Staatsoper tätig. Opernregiestudium bei Prof. Everding. 1979 Studium der Religionsphilosophie bei Prof. Biser. Intensive Beschäftigung mit ostasiatischer Kunst und Philosophie, speziell der Tuschemalerei des japanischen Zen-Buddhismus. Seit 1983 als Maler und Bildhauer tätig. 1984 Gründung einer Kunstgalerie in München. Praktikum in Bronzetechniken in der Kunstgießerei Mocnik. Dozententätigkeit an der VHS München. Dreijährige Ausbildung in Feinmalerei bei M. Hesner. Vorsitzender des Kunstvereins Inn-Salzach. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland. Er arbeitet und lebt mit seiner Familie in München und ist seit 2005 im Vorstand.

BEIRAT

**RENATE HAUSDORF:****Die Wälder wären sehr still, wenn nur die begabtesten Vögel sängen**

Geboren am 7. März, in Berlin-Neukölln aufgewachsen, seit 1975 in München. Bildredaktion, Gestaltung und Buchproduktion für verschiedene Verlage. Seit 1995 gemeinsame Entwicklung von Buchideen und

Ausführung im Redaktionsteam buchundmehr. Seit 1990 Mitglied im Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. Mitglied im Arbeitskreis Buch & Technik, seit 2005 als 2. Vorsitzende tätig. Ziele, Wünsche, Träume ...

•Netzwerke mit anderen Künstlergruppen schaffen, bestehende stärken und ausbauen. •Foren schaffen für Begegnungen und Präsentation der Mitglieder •Vernetzung der Mitglieder untereinander fördern.

**HERBERT GLASER:****Die Kunst fördern, die Künstler lieben**

Geb. 1961, Mitglied seit 2004, extrovertiert – also genau richtig um ‚Noch-nicht-Mitglieder‘ für das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk zu begeistern. Bringe gerne mein berufliches Know-how als Bankkaufmann ein und sehe hier eine prima Ergänzung für den Beirat. Mein Herz

schlägt für die Bühne und die Musik. Eine gute Mischung. Mein großer Traum: Ein Haus für Künstler als Altersruhesitz.

VORSTANDSWAHLEN 2013

**HIER KÖNNTE IHR NAME/FOTO STEHEN:****Engagierte Ehrenamtliche gesucht**

Informieren Sie sich über den interessanten Aufgabenbereich als Beirat im Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. (siehe auch das beiliegende Protokoll der JHV vom 16.07.2011)



Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V.
Winzererstr. 32

80797 München

Fax 089 57 87 56 46

Ich möchte die Ziele des Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e. V. unterstützen:

- () Ich bin Künstler und möchte **Vollmitglied** werden Jahresbeitrag: _____ € (mind. 60 €)
- () Ich will **Fördermitglied** werden Jahresbeitrag: _____ € (mind. 60 €)
- () Unser **Unternehmen/Verein** möchte fördernd unterstützen: Jahresbeitrag: _____ € (mind. 120 €)
- () Ich übernehme **eine Künstler-Patenschaft:** Jahresbeitrag: _____ € (mind. 60 €)

Vorname / Name _____

Beruf _____

Geb.Datum _____ Homepage _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-mail _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass bis auf Widerruf mein Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr im Lastschriftverfahren von meinem Konto eingezogen wird

Geldinstitut _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Spendenkonto: KontoNr. 7 847 100 Bank f. Sozialwirtschaft, BLZ 700 20 500

Mitgliedsbeiträge und Spenden an das Paul-Klinger-Künstlersozialwerk e.V. sind steuerlich absetzbar!

Anlässlich des 40. Todestages von Paul Klinger
zeigen wir den Film-Klassiker

„Ehe im Schatten“

Filmdrama 1947, Regie: Kurt Maetzig

Hans Wieland (Paul Klinger), ein junger Schauspieler, lehnt es im Dritten Reich ab, sich von seiner jüdischen Frau Elisabeth (Ilse Steppat) scheiden zu lassen. Er steht Abend für Abend auf der Bühne, während seine Frau Berufsverbot hat. Der Film basiert auf dem Schicksal des Schauspielers Joachim Gottschalk.

Es ist der einzige DEFA-Film, der in allen vier Berliner Sektoren gleichzeitig Premiere hatte, nämlich am 3.10.1947. Im russischen Sektor fand die Aufführung im Filmtheater am Friedrichshain, im amerikanischen Sektor im Cosima-Filmtheater in Friedenau, im britischen Sektor in der Kurbel in Charlottenburg und im französischen Sektor im Prinzenpalast in Gesundbrunnen statt. Der Film fand hohe Anerkennung. Innerhalb kürzester Zeit sahen ihn zehn Millionen Zuschauer. Mit insgesamt mehr als zwölf Millionen Besuchern wurde „Ehe im Schatten“ der erfolgreichste deutsche Film der ersten Nachkriegsjahre. Kurt Maetzig drehte den Film auch im Gedenken an seine Mutter, die 1944 als Jüdin Freitod beging.

14. november 2011
20 uhr 15
monopol kino
schleißheimer
straße 127
münchen
tel. 089 38 888 493



INFO@PAUL-KLINGER-KSW.DE

WWW.PAUL-KLINGER-KSW.DE